



ZWISCHENBERICHT Nr.1

Gewalt gegen Polizeibeamte

Begleittext zu

**„7 Thesen zur Gewalt gegen Polizeibeamte.
Erste Ergebnisse einer Polizeibefragung in den Bundesländern Berlin,
Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-
Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen“**

Karoline Ellrich, Christian Pfeiffer, Dirk Baier

2010

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover
Tel. (05 11) 3 48 36-0, Fax (05 11) 3 48 36-10
E-Mail: kfn@kfn.uni-hannover.de

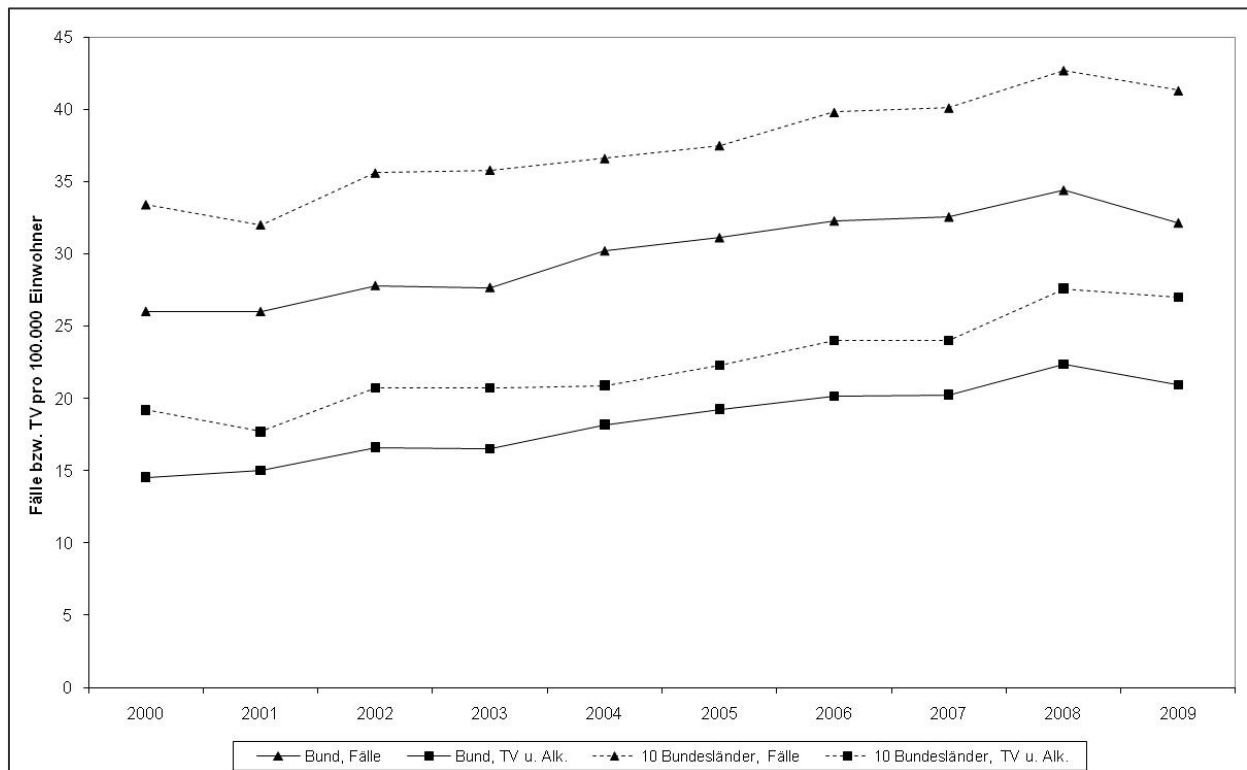
1. Einleitung

Die Gewalt gegen Polizeibeamte ist seit langem für Medien und Politik immer dann von besonderem Interesse, wenn durch spektakuläre Taten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf dieses Thema gelenkt wird. Zuletzt war das mehrfach im Zusammenhang mit links- und rechtsorientierten Demonstrationen der Fall. Hinzu kommt, dass die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik zum Straftatbestand des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB) seit mehr als zehn Jahren eine starke Zunahme solcher Delikte signalisieren. Die verschiedenen Polizeigewerkschaften haben das zum Anlass genommen, hierzu eine spezifische Verschärfung des Strafrechts zu fordern. Die Regierungskoalition hat darauf mit einer entsprechenden Ankündigung in ihrer Koalitionsvereinbarung reagiert.

In dieser Situation erschien es aus der Sicht des KFN sinnvoll, den Innenministern eine empirische Bestandsaufnahme zur Gewalt gegen Polizeibeamte anzubieten und hierbei auf Erkenntnisse eines Forschungsprojekts zurückzugreifen, das im Jahr 2000 vom KFN im Auftrag der Innenministerkonferenz und der Gewerkschaft der Polizei zu dieser Thematik durchgeführt worden war (Ohlemacher et al., 2003). Die im Untertitel dieses ersten Zwischenberichts genannten Bundesländer haben Anfang 2010 das Angebot des KFN angenommen. Der nachfolgende Text informiert über erste Ergebnisse der Untersuchung.

Das KFN möchte mit diesem Forschungsprojekt einen Beitrag dazu leisten, dass sich die öffentliche Debatte möglichst eng an den empirischen Fakten orientieren kann, die sich zur Gewalt gegen Polizeibeamte erarbeiten lassen. Der Ausgangspunkt ist für uns dabei zunächst der von Abbildung 1 vermittelte Überblick dazu, wie sich die Zahlen der polizeilich registrierten Fälle des § 113 StGB pro 100.000 der Wohnbevölkerung seit 1993 in Deutschland entwickelt haben. Zum Vergleich haben wir ferner in die Abbildung die Gesamtheit der zehn Bundesländer aufgenommen, die im Jahr 2010 Vertragspartner des KFN sind. Hinzu kommen jeweils die ebenfalls pro 100.000 der Bevölkerung berechneten Fallzahlen derjenigen Tatverdächtigen, die nach Feststellung der Polizei zum Tatzeitpunkt unter Alkoholeinfluss standen. Dies erscheint deshalb von Bedeutung, weil insbesondere bei den jungen Menschen der Alkoholkonsum in den letzten Jahren ein hohes Niveau erreicht hat (vgl. Baier/Rabold, 2009). Die Annahme liegt nahe, dass sich daraus nicht selten mit Gewalt verbundene Konflikte entwickeln, bei denen die Polizei einschreiten musste.

Abbildung 1: Polizeilich registrierte Fälle, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB) sowie die Zahl der Fälle mit Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss, jeweils pro 100.000 der Wohnbevölkerung; Polizeiliche Kriminalstatistik 2000 bis 2009, Bundesrepublik Deutschland sowie die Gesamtheit der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen.



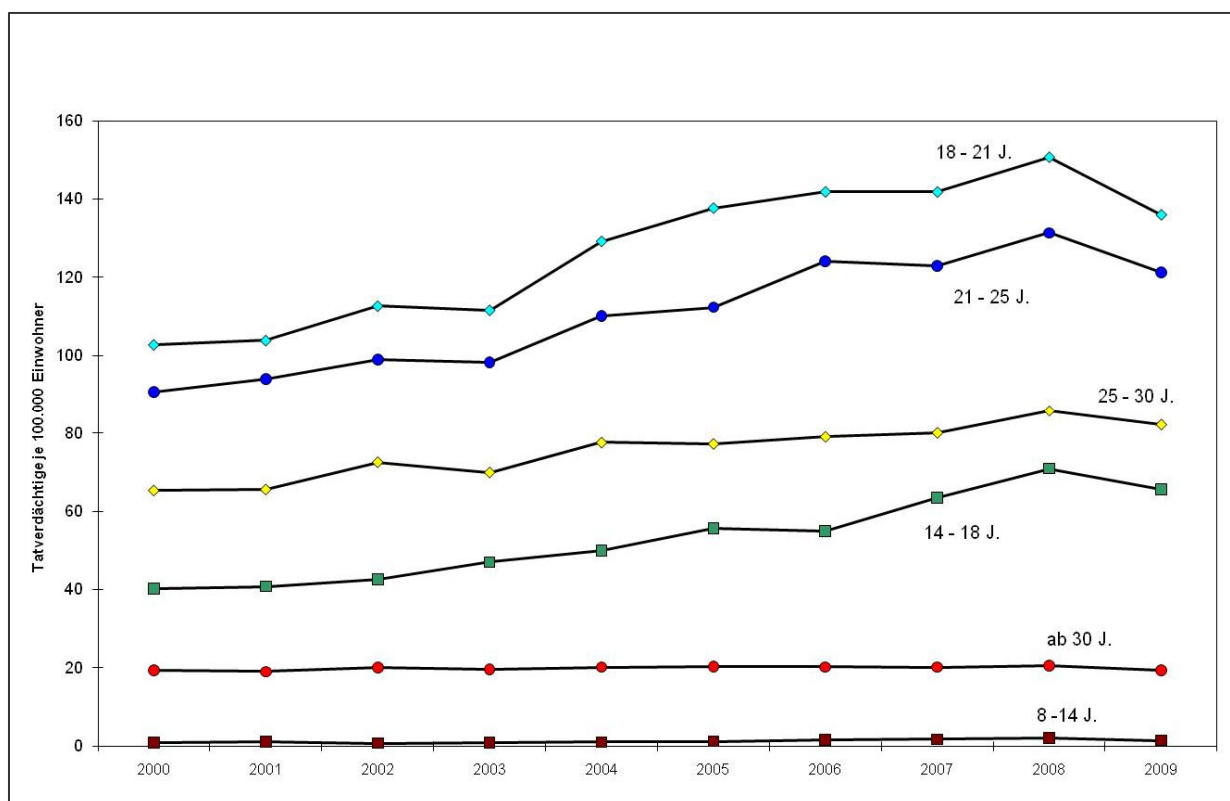
Bei der Interpretation der Daten ist zunächst zu berücksichtigen, dass vom Tatbestand des § 113 StGB nicht nur Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte erfasst werden, sondern auch gegen solche Amtsträger, die für die Vollstreckung des Staatswillens in anderen Fällen zuständig sind wie etwa Gerichtsvollzieher. Die Abbildung 1 zeigt, dass die Zahl der angezeigten Fälle pro 100.000 der Wohnbevölkerung (die sogenannte Häufigkeitsziffer) im Verlauf der letzten zehn Jahre trotz eines leichten Rückgangs im Jahr 2009 um 23,4 Prozent zugenommen hat. Noch stärker angewachsen ist allerdings die Häufigkeitsziffer solcher Fälle, in denen der Tatverdächtige unter Alkohol stand (+ 43,1 %). Im Jahr 2000 waren das 56 Prozent aller angezeigten Fälle des § 113 StGB. Im Jahr 2009 wurde mit 65,1 Prozent hier die bisher höchste Quote erreicht.

Zu den 10 Bundesländern, die sich an der Untersuchung beteiligt haben, zeigen sich in Abbildung 1 die entsprechenden Trends. Die Zahlen fallen nur deswegen für den gesamten

Zeitraum höher aus, weil mit Berlin und Bremen zwei Stadtstaaten beteiligt sind, zu denen sich im Vergleich mit den Flächenländern Häufigkeitsziffern errechnet haben, die um das 2,3- bis 3,5-fache über denen der Flächenländer liegen. Auch zu den 10 Bundesländern zeigt sich aber, dass die Häufigkeitsziffer der Widerstandshandlungen im Vergleich von 2009 zu 2000 um 23,7 Prozent gestiegen ist. Die Fälle mit alkoholbelasteten Verdächtigen haben um 40,6 Prozent zugenommen und auch hier bestätigt sich, dass ihr Anteil im Verhältnis zu allen angezeigten Fällen des § 113 StGB stark angewachsen ist – von 57,5 Prozent auf 65,5 Prozent.

In Abbildung 2 wird dargestellt, wie sich die Zahl der Tatverdächtigen pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe seit dem Jahr 2000 entwickelt hat.

Abbildung 2: Tatverdächtige des § 113 StGB nach Altersgruppen pro 100.000 der jeweiligen Wohnbevölkerung, Bundesrepublik Deutschland, 2000 bis 2009.



Auffallend ist hier einerseits, dass sich zu den ab 30-Jährigen eine stabile Entwicklung abzeichnet. Der seit dem Jahr 2000 zu beobachtende Anstieg der Fälle des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte beruht danach ausschließlich auf einer starken Zunahme bei den jüngeren Altersgruppen. So hat sich die Zahl der Jugendlichen, die in dem Zehnjahreszeitraum pro 100.000 der Altersgruppe als Tatverdächtige registriert wurden, um 62,7 Prozent erhöht. Die der Heranwachsenden und Jungerwachsenen (21- bis 25-Jährige) ist um jeweils ein Drittel

angestiegen und die der 25- bis 30-Jährigen um ein Viertel. Außerdem zeigt sich, dass für die Vollstreckungsbeamten das größte Angriffsrisiko dann besteht, wenn sie es mit der Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen oder der 21- bis 25-Jährigen zu tun haben. Die niedrigste Wahrscheinlichkeit, dass es zu Widerstandshandlungen kommen wird, ergibt sich zu den ab 30-Jährigen bzw. den 8- bis 14-jährigen Kindern.

Insgesamt betrachtet vermittelt die Polizeiliche Kriminalstatistik damit zur Entwicklung seit dem Jahr 2000 zwei Botschaften: Die Täter sind jünger geworden und bei ihren Widerstandshandlungen stehen sie zunehmend unter Alkoholeinfluss. Die Befragung der Polizeibeamten in den zehn Bundesländern hat uns die Möglichkeit eröffnet, diese Erkenntnisse anhand der Daten zu überprüfen, die uns die teilnehmenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten übermittelt haben. Im nachfolgenden Text werden wir allerdings auf die täterbezogenen Angaben noch nicht eingehen, weil hierfür die erforderliche Auswertungszeit fehlte. Wir konzentrieren uns zunächst auf solche Fragen, die die Opfer der Gewalt gegen Polizeibeamte betreffen.

2. Methode und Stichprobenbeschreibung

2.1 Von der Fragebogenerhebung zur Online-Befragung

These 1: Durch die Befragung ist ein wertvoller Datensatz entstanden, der wichtige Erkenntnisse dazu erlauben wird, wie Gewaltübergriffe gegen die Polizei entstehen, bei welchen Einsätzen besonders häufig Gewaltübergriffe erfolgen, welche Folgen die Gewalttaten bei den Betroffenen auslösen und auf welche Weise man die Polizei besser gegen Gewalt schützen kann.

Ausgangspunkt der Untersuchung war eine frühere Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ aus dem Jahr 2000 (Ohlemacher et al., 2003). In dieser Untersuchung wurden sowohl Polizeibeamte¹ schriftlich befragt, die mit Tötungsabsicht angegriffen wurden als auch solche Beamte, die zwischen 1995 und 2000 infolge eines Gewaltübergriffs für mindestens sieben Tage dienstunfähig geworden waren. Diese zweite Gruppe steht im Fokus der aktuellen Untersuchung. Um einen Vergleich

¹ Im Folgenden wird die männliche Form verwendet, wobei sowohl Polizeibeamtinnen als auch Polizeibeamte angesprochen werden.

mit der Befragung aus dem Jahr 2000 zu ermöglichen, wurde daher zunächst angestrebt, deutschlandweit alle Polizeibeamten in das Projekt einzubeziehen, die zwischen 2005 und 2009 mindestens einen Gewaltübergriff mit nachfolgend mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit erlebt haben.

Darüber hinaus war ein weiteres Ziel der aktuellen Untersuchung erstmals auch mittelschwere (drei bis sechs Tage Dienstunfähigkeit) und weniger schwere Gewaltübergriffe (ein bis zwei Tage Dienstunfähigkeit) zu erfassen. Hierbei sollte nur jeder zweite Beamte bzw. nur im letzten Halbjahr betroffene Beamte in die Untersuchung miteinbezogen werden, um den beträchtlichen Arbeitsaufwand, der aufgrund der hohen Fallzahl für die Identifikation dieser Beamten nötig gewesen wäre zu reduzieren. Vergleichbar mit der Befragung aus dem Jahr 2000 war nämlich zunächst geplant, die betroffenen Beamten durch Einsicht in die Personalakten zu identifizieren und ihnen einen Fragebogen postalisch zuzusenden.

Im Rahmen einer ersten Besprechung mit Vertretern der Bundesländer wurde von dem ursprünglichen methodischen Vorgehen einer postalischen Befragung Abstand genommen. Es wurde stattdessen entschieden, auf die Methode der Online-Befragung zurückzugreifen. Dieses Vorgehen erweist sich als kostengünstiger, weil nur die Programmierung des Fragebogens, nicht aber dessen Druck und Versand notwendig ist. Zudem ist der Arbeitsaufwand für die Identifikation der Beamten mit Übergriffserfahrungen geringer, weil diese durch die Befragten selbst erfolgen kann. Es wurde daher ebenfalls entschieden, dass der Fragebogen an alle Polizeibeamten gerichtet wird.

Ziel war es insofern, eine Vollerhebung aller Polizeibeamten der kooperierenden Bundesländer durchzuführen. Mit Hilfe der Angaben von im Zeitraum zwischen 2005 und 2009 von Gewalt betroffener Beamter mit nachfolgender Dienstunfähigkeit (im Folgenden als „Opfer“ bezeichnet) sollten besondere Risikokonstellationen (z. B. hinsichtlich Einsatzsituationen, örtliche Gegebenheiten, persönlichen Merkmalen wie Körpergröße, Geschlecht) herausgearbeitet werden. Die Vergleichsgruppe stellen Personen ohne entsprechendes Gewalterlebnis in den letzten fünf Jahren (Nichtopfer) dar.

Eingesetzt wurde ein Fragebogen, der auf der oben genannten früheren Studie aus dem Jahr 2000 basiert und mit erfahrenen Polizeibeamten weiterentwickelt wurde. Im Rahmen von Pretests wurde das einzusetzende Erhebungsinstrument mehrfach mit verschiedenen Gruppen

von Polizeibeamten auf seine Brauchbarkeit und Akzeptanz geprüft und entsprechend modifiziert. Nach Abschluss dieser Vorphase wurde der Fragebogen in eine Online-Form transformiert. Hierbei kam das Programm Inquiry zum Einsatz.

Entsprechend der zwei Untersuchungsgruppen (Nichtopfer vs. Opfer im Zeitraum 2005 bis 2009) wurde ein Kurz- und ein Langfragebogen konzipiert. In erstgenanntem haben wir unter anderem Angaben zu verbalen und körperlichen Aggressionserfahrungen im Jahr 2009, zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen, zu Einsätzen im Rahmen häuslicher Gewalt und zu Einschätzungen bezüglich der Gewaltenwicklung bzw. des gesellschaftlichen Bildes der Polizei erbeten. Zum Schluss dieses Komplexes sind von den Befragten noch persönliche (z. B. Geschlecht) und tätigkeitsbezogene Angaben (z. B. Laufbahn) erbeten worden. Den Kurzfragebogen sollten sowohl die Nichtopfer als auch die Opfer beantworten. Der Langfragebogen hingegen wurde nur von Opfern ausgefüllt. Dieser beginnt mit einer Aufzählung der Gewaltübergriffe zwischen 2005 und 2009, die zu mindestens einem Tag Dienstunfähigkeit führten, wobei bis zu zehn Übergriffe berichtet werden konnten. Zu diesen werden folgende Informationen erbeten: Datum des Übergriffs; die Situation, in der der Übergriff stattfand; die Art und Weise, wie dieser ausgeführt wurde; die Dauer der daraus resultierenden Dienstunfähigkeit.

Aus den Angaben erfolgte in Abhängigkeit von der Dauer der berichteten Dienstunfähigkeit und dem Übergriffsdatum eine Auswahl eines Übergriffes. Wenn ein Übergriff mit mindestens sieben Tagen Dienstunfähigkeit berichtet wurde, folgten vertiefend Fragen zu diesem Übergriff. Im Falle mehrerer Übergriffe mit sieben Tagen und mehr Dienstunfähigkeit wurde über das Datum der zuletzt erlebte Übergriff ausgewählt. Bei den Befragten, die keinen Übergriff mit mindestens sieben Tagen Dienstunfähigkeit erlebt hatten, wurde geprüft, ob sie einen Übergriff mit fünf bis sechs Tagen Dienstunfähigkeit berichtet haben. War dies der Fall, wurde dieser ausgewählt. Hatte die Person mehrere Gewaltübergriffe mit einer nachfolgenden fünf- bis sechstägigen Dienstunfähigkeit erlitten, wurde erneut der zeitlich am kürzesten zurückliegende Übergriff ausgewählt. Bei Beamten, die weniger schwere Übergriffe (höchstens vier Tage Dienstunfähigkeit) angaben, war das Datum des zuletzt erlebten Übergriffs für die Auswahl entscheidend.

Die Konzentration auf einen Übergriff erschien notwendig, weil die Beamten zu diesem sehr detaillierte Angaben machen sollten. Dabei ging es unter anderem um Merkmale der

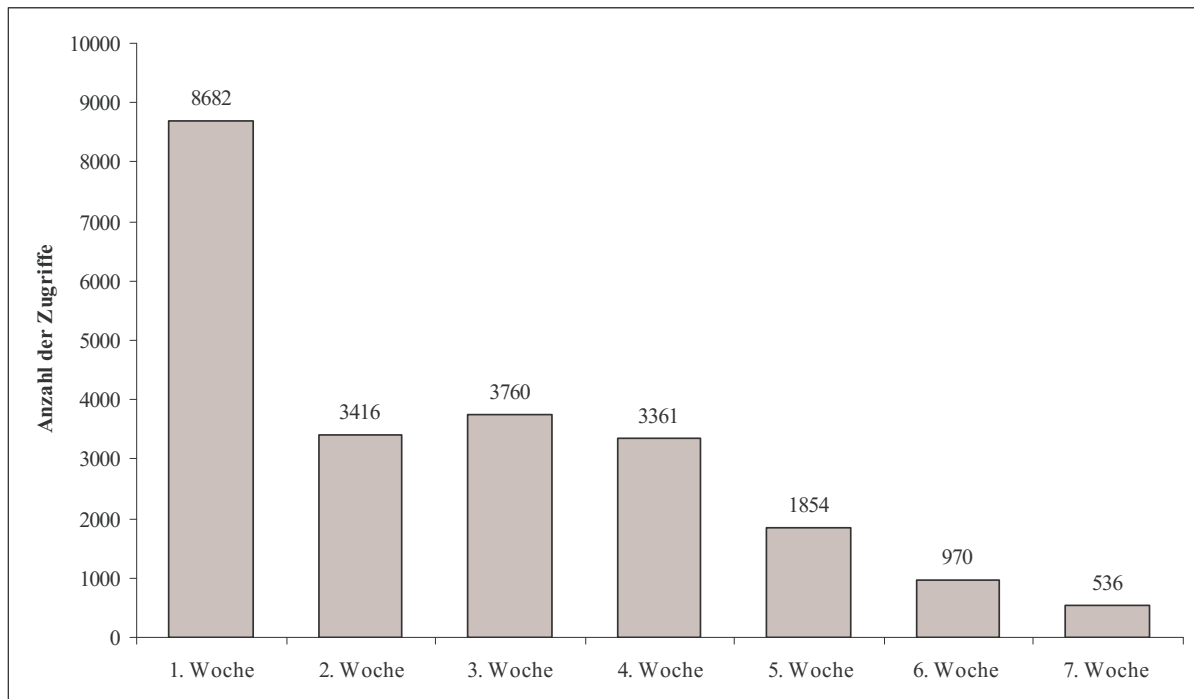
Übergriffssituation und des Täters/der Täter, um psychische und körperliche Beschwerden infolge des Übergriffs sowie um persönliche Bewertungen hinsichtlich des Verhaltens des Dienstherren, der Ausbildungsmaßnahmen und des eigenen Verhaltens. Des Weiteren wurde den Beamten mit mindestens dreitägiger Dienstunfähigkeit die Möglichkeit eingeräumt, das Übergriffsgeschehen noch einmal in eigenen Worten in Form eines Freitextes zu schildern. Darüber hinaus wurden jene Beamten, die infolge eines Übergriffs mindestens fünf Tage dienstunfähig geworden waren, gefragt, ob sie sich im Rahmen eines qualitativen Interviews über das Tatgeschehen äußern möchten. Insgesamt wurden von den Untersuchungsteilnehmern knapp 1.000 Freitexte verfasst, die von vier Ratsanwärtinnen der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster im Rahmen von Masterarbeiten ausgewertet werden. Zum anderen sind die Texte am KFN Gegenstand einer Doktorarbeit, die sich ferner auf 30 Tonbandinterviews stützen wird, die zurzeit mit besonders schwer verletzten Polizeibeamten geführt werden.

Alle potentiellen Befragungsteilnehmer wurden vor und während der Feldphase über verschiedene Medien (Intranet, Aushänge, Mails etc.) von den entsprechenden Polizeibehörden über die Untersuchung informiert. Die Befragung der Polizeibeamten erfolgte Online über Extrapol, eine Informations- und Kommunikationsplattform der Deutschen Polizeien des Bundes. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich über sieben Wochen (08.02.2010 – 28.03.2010). Zielgruppe stellten alle fertig ausgebildeten Polizeibeamten der zehn teilnehmenden Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen dar.

2.2 Stichprobenbeschreibung

Insgesamt haben 22.579 Personen auf den Fragebogen zugegriffen. In Abbildung 3 ist die Verteilung der Zugriffe über den Befragungszeitraum dargestellt. Wie deutlich wird, erfolgten über die Hälfte (53,6 %) aller Zugriffe in den ersten beiden Befragungswochen.

Abbildung 3: Verteilung der Fragebogenzugriffe über den siebenwöchigen Erhebungszeitraum (08.02.2010 bis 28.03.2010)



Ein Zugriff bedeutet allerdings nicht, dass verwertbare Angaben zu einem Fall vorliegen. Bei Prüfung des Datensatzes zeigte sich dementsprechend, dass etwa jeder 14. Fragebogen (7,3 %) nicht in die weiteren Auswertungen einbezogen werden kann. Der nachfolgenden Tabelle 1 können die Gründe für die Nichtberücksichtigung der Angaben von insgesamt 1.641 zugriffenen Personen entnommen werden.

Tabelle 1: Gründe für die Nichtberücksichtigung von Personen

	Anzahl (n)
Keine Gruppenzuordnung (Opfer/Nichtopfer) möglich	885
Abbruch nach Gruppenzuordnung	751
sonstige nicht verwertbare Fälle	5
gesamt	1.641

Zum einen wurden jene Personen gelöscht, die bereits zu Beginn des Fragebogens unvollständige Angaben gemacht haben, so dass keine Zuordnung zur Gruppe der Opfer oder Nichtopfer möglich war. Zum anderen wurden jene Personen aus der Stichprobe genommen, die direkt nach der Gruppenzuordnung die Befragung abgebrochen haben, d. h. von denen außer der Angabe, ob Sie in den letzten fünf Jahren einen Gewaltübergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben oder nicht, keine weiteren Informationen vorlagen. Die dritte Kategorie („sonstige nicht verwertbare Fälle“) umfasst Personen, die offensichtlich mehrmals

an der Befragung teilgenommen und/ oder nicht ernstzunehmende Angaben (z. B. Alter von 115 Jahren) gemacht haben. Nach Löschung dieser Personen verbleiben verwertbare Angaben von 20.938 Beamten im Datensatz. Dies bedeutet, dass eine bereinigte Rücklaufquote von 25,1 Prozent erzielt werden konnte. Vor dem Hintergrund der medial geführten Auseinandersetzungen im Vorfeld des Projekts ist diese Quote durchaus befriedigend.

Nicht zu allen 20.938 Teilnehmern liegen allerdings vollständige Angaben vor. Unvollständige Angaben kommen dabei im Wesentlichen dadurch zustande, dass Befragte ab einer bestimmten Stelle das Ausfüllen des Fragebogens abgebrochen haben. Dies kann damit im Zusammenhang stehen, dass die Beamten den Fragebogen im Dienst ausgefüllt haben und möglicherweise ein Einsatz das Ausfüllen unterbrach. Andererseits haben wir Hinweise darauf erhalten, dass für manche Beamte der Fragebogen zu zeitaufwendig war (Ausfüllen des Langfragebogens ca. 45 Minuten). Es wurde entschieden, die Abbrecher dennoch in die Auswertungen einzubeziehen, da sie zumindest für Teilaspekte wichtige Informationen zur Verfügung stellen. In Tabelle 2 ist aufgeführt, welche Abbrechergruppen unterschieden werden.

Tabelle 2: Einteilung der Befragten in verschiedene Gruppen sowie Abbuchquoten

	Gruppe	Definition der Gruppe	Anzahl (n)	Prozent Abbrecher
Opfer	Gruppe 1	Nur Angaben zu der Anzahl der Übergriffe mit Dienstunfähigkeit, weder gültige Angaben zum Kurz- noch zum Langfragebogen	90	100,0 %
	Gruppe 2	Nur gültige Angaben zum Langfragebogen, aber keine gültigen Angaben zum Kurzfragebogen	632	100,0 %
	Gruppe 3	Gültige Angaben zu Lang- und Kurzfragebogen	1.971	7,9 %
Nicht-Opfer	Gruppe 4	Gültige Angaben zu Kurzfragebogen	18.245 ^a	12,4 %
gesamt			20.938	15,0 %

^a vgl. Fußnote 3

Personen der ersten Gruppe 1 (n = 90) haben zwar mindestens einen Übergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit berichtet, zugleich aber vor der automatischen Auswahl des näher zu beschreibenden Vorfalls die Befragung abgebrochen. Da diese Angaben zumindest für die Frage der Entwicklung von Gewaltübergriffen zwischen 2005 und 2009 nützlich sind, werden sie in den entsprechenden Analysen mitberücksichtigt.

Bei Befragten der Gruppe 2 (n = 632) liegen Angaben zu Gewaltübergriffen allgemein und detaillierte Informationen zum ausgewählten Übergriff vor. Allerdings haben diese Personen keine Fragen aus dem Kurzfragebogen beantwortet. Dennoch können die gemachten Angaben für Auswertungen der Tatsituation, der Täter oder der Folgen des Übergriffs verwendet werden. Bei den Befragten der Gruppe 1 und 2 liegen keine Angaben zu dem Kurzfragebogen vor, die Abbrecherquote beläuft sich damit auf 100 Prozent.

In Gruppe 3 finden sich dagegen nur 7,9 % Abbrecher. Bei dieser Gruppe handelt es sich um Personen mit Gewaltopfererlebnis mit Dienstunfähigkeit, die im Lang- und im Kurzfragebogen Angaben gemacht haben (n = 1.971). Zugleich sind nicht alle Befragten bis zum Ende des Fragebogens gekommen.

Die letzte Gruppe der Nichtopfer umfasst 18.245 Beamte². Von diesen haben 12,4 % die Befragung insofern abgebrochen, als dass keine Angaben zu ihrer Person und zur Tätigkeit vorliegen. Die Nichtopfer mussten dabei nur den Kurzfragebogen ausfüllen. Von den 20.938 Befragten haben damit insgesamt 15,0 % die Befragung an einer beliebigen Stelle abgebrochen. In den nachfolgend präsentierten Auswertungen liegen die einbezogenen Fallzahlen damit meist unter der Gesamtzahl. Deshalb wird die Anzahl der Fälle, die in die Auswertung eingegangen sind, jeweils mitberichtet („n“).

Etwa jeder fünfte Befragte der Stichprobe ist weiblich (21,3 %; Anzahl gültiger Fälle: n = 17.692). Etwa jeder Siebte ist unter 30 Jahre alt (14,6 %; Tabelle 3). Über die Hälfte aller Befragten (61,7 %) gehört zur Gruppe der 30 bis 49 Jährigen und etwa jeder vierte Befragte gibt an, mindestens 50 Jahre alt zu sein. Insgesamt reicht das Alter der untersuchten Personen von 19,0 bis 62,0 Jahren und beträgt im Mittel 41,3 Jahre. Dabei sind Frauen mit einem mittleren Alter von 35,1 Jahren durchschnittlich fast acht Jahre jünger als ihre männlichen Kollegen (42,9 Jahre). Bezogen auf die drei Alterskategorien spiegelt sich dieser Befund wieder. Während 5,6 % der weiblichen Befragten ein Lebensalter von mindestens 50 Jahren aufweisen, ist bei den Männern der Anteil fünfmal so hoch (28,5 %). Deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen den Geschlechtern auch bei den jüngeren Beamten. Etwa jede vierte Polizeibeamtin (27,9 %), aber nur jeder neunte Polizeibeamte (11,1 %) ist unter 30 Jahre alt.

² An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass auch 494 Personen aus Niedersachsen, die einen zusätzlichen Fragebogen zu Gewalterfahrungen ohne nachfolgende Dienstunfähigkeit ausgefüllt haben, in Gruppe 4 mitgezählt werden.

Tabelle 3: Zusammensetzung der Stichprobe

		Frauen	Männer	Gesamt
Alter	unter 30 Jahre	27,9 %	11,1 %	14,6 %
	ab 30 bis unter 50 Jahre	66,5 %	60,3 %	61,7 %
	50 Jahre und älter	5,6 %	28,5 %	23,6 %
	Anzahl (n)	3.751	13.891	17.727
Dienstjahre	Durchschnitt	12,8 Jahre	21,2 Jahre	19,5 Jahre
	Anzahl (n)	3.739	13.800	17.629
Dienstgruppe	Besondere Einsatzinheit (z. B. Hundertschaft)	7,1 %	8,8 %	8,4 %
	Einsatz- und Streifendienst/Zivilstreifendienst	44,6	44,5	44,5 %
	Kriminal- und Ermittlungsdienst	26,2 %	22,3 %	23,2 %
	Spezialeinheiten (SEK, MEK)	0,5 %	1,3 %	1,2 %
	Diensthundestaffel	1,1 %	1,0 %	1,0 %
	andere (z. B. Reiterstaffel)	20,6 %	22,0 %	21,7 %
	Anzahl (n)	3.704	13.728	17.528
Funktion	mittlerer Dienst	21,8 %	18,2 %	18,9 %
	gehobener Dienst ohne Leitungsfunktion	63,3 %	50,1 %	52,9 %
	gehobener Dienst, mit Leitungsfunktion	13,9 %	29,4 %	26,1 %
	höherer Dienst	1,0 %	2,3 %	2,0 %
	Anzahl (n)	3.755	13.876	17.727
Migrationshintergrund	ohne	97,1 %	97,6 %	97,5 %
	mit	2,9 %	2,4 %	2,5 %
	Anzahl (n)	3.749	13.878	17.719
Gebiet	ländlich (unter 50.000 Einwohner)	34,7 %	40,0 %	38,9 %
	städtisch (50.000 bis unter 250.000 Einwohner)	27,4 %	27,4 %	27,4 %
	mittelstädtisch (250.000 bis unter 500.000 Einwohner)	6,2 %	3,5 %	4,1 %
	großstädtisch (ab 500.000 Einwohner)	24,2 %	19,9 %	20,8 %
	landesweit	7,6 %	9,2 %	8,8 %
	Anzahl (n)	3.688	13.681	17.465
Ost-West-Vergleich^a (ohne Berlin)	Ost	28,3 %	22,2 %	23,4 %
	West	71,7 %	77,8 %	76,6 %
	Anzahl (n)	3.087	12.072	17.657

Fett: Unterschiede signifikant bei $p \leq .001$

^a unter der Oberkategorie Ost wurden die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen subsumiert. Als West werden Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein bezeichnet. Berlin wird keiner Kategorie zugeordnet.

Ein vergleichbares Bild zeigt sich, wenn die Anzahl der Dienstjahre betrachtet wird. Männer sind mit durchschnittlich 21,2 Jahren signifikant länger im Polizeidienst als Frauen (12,8 Jahre). Dieser Befund ist nicht überraschend, da Alter und Dienstjahre sehr hoch miteinander korrelieren ($r = .94$)³.

³ Der hier berichtete Pearson Korrelationskoeffizient gibt die Stärke eines Zusammenhangs zwischen zwei Parametern an. Er kann zwischen 0 und 1 (bzw. -1) variieren, wobei der Zusammenhang umso stärker ist, je näher der Wert bei 1 liegt.

Hinsichtlich der Frage, welchem Dienst die Beamten angehören, gaben 44,5 % an, im Einsatz- und Streifendienst/Zivilstreifendienst⁴ tätig zu sein. Etwa jeder Vierte (23,2 %) arbeitet beim Kriminal- und Ermittlungsdienst, während 8,4 % der Befragten ihren Dienst in besonderen Einsatzeinheiten wahrnehmen. Nur wenige Beamte gehören zu einer Spezialeinheit (1,2 %) oder einer Diensthundestaffel (1,0 %). Die verbleibenden 21,7 % konnten keinem der aufgeführten Dienste zugeordnet werden. Erneut zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede: während Frauen mit 26,2 % häufiger im Kriminal- und Ermittlungsdienst tätig sind als ihre männlichen Kollegen (22,3 %), sind letztere häufiger in einer besonderen Einsatzeinheit (8,8 % Männer; 7,1 % Frauen) oder in einer Spezialeinheit (1,3 % Männer; 0,5 % Frauen) tätig.

Über drei Viertel aller Beamten (79,0 %) gehören dem gehobenen Dienst an, wobei solche ohne Leitungsfunktion den deutlich größeren Anteil als solche mit Leitungsfunktion ausmachen (52,9 % zu 26,1 %). Ferner gehört etwa jeder fünfte Befragte (18,9 %) zum mittleren Dienst, während Personen des höheren Dienstes mit 2,0 % sehr selten in der Stichprobe vertreten sind.

Insgesamt geben 2,5 % aller Befragten an, einen Migrationshintergrund zu haben. Hier ergeben sich keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Um den Migrationshintergrund zu bestimmen, wurden die Beamten gefragt, ob mindestens ein leibliches Elternteil nicht aus Deutschland stammt.

Die Differenzierung nach dem Gebiet, in dem die Polizeibeamten zum Zeitpunkt der Befragung tätig waren, zeigt, dass Beamte aus ländlichen Gebieten am Häufigsten in der Stichprobe vertreten sind (38,9 %). Es folgen Beamte aus städtischen und großstädtischen Gebieten mit 27,4 % bzw. 20,8 %. Auch hier ergeben sich geschlechtsspezifische Unterschiede. Während die weiblichen Beamten etwas häufiger in mittelstädtischen und großstädtischen Gebieten ihren Dienst tun, sind Männer etwas häufiger in ländlichen Regionen tätig. Zudem zeigt sich im Ost-West-Vergleich, dass 76,6 % der Befragten aus westdeutschen Ländern sind, während nur etwa jeder vierte Befragte aus Ostdeutschland stammt. Erneut finden sich geschlechtsspezifische Unterschiede, wobei der Anteil an Polizeibeamtinnen in der Stichprobe in Ostdeutschland mit 28,3 % etwas höher liegt als in Westdeutschland (22,2 %).

⁴ Einsatz- und Streifendienst: 42,5 %; Zivilstreifendienst: 1,8 %

Zur Kontrolle der Güte der Stichprobe haben wir in Tabelle 4 anhand der Personaldaten aus den teilnehmenden Bundesländern die Zusammensetzung der Grundgesamtheit mit der unserer Stichprobe verglichen.

Tabelle 4: Vergleich der Grundgesamtheit und der Stichprobe hinsichtlich Geschlecht, Alter und Region

		Grundgesamtheit^b	Stichprobe
Geschlecht	Frauen	18,6 %	21,3 %
	Männer	81,4 %	78,7 %
Alter^a	unter 30 Jahren	9,7 %	14,6 %
	30 Jahre bis unter 50 Jahre	57,5 %	61,7 %
	50 Jahre und älter	32,7 %	23,6 %
Ost-West-Vergleich (ohne Berlin)	Ost	40,1 %	23,4 %
	West	59,9 %	76,6 %

^a In Rheinland-Pfalz bezieht die erste Alterskategorie auch 30-Jährige mit ein, wohingegen die dritte Alterskategorie nur Personen ab 51 Jahren beinhaltet, da die Daten nur in dieser Form zur Verfügung gestellt werden konnten.

^b Die Grundgesamt bezieht sich auf alle fertig ausgebildeten Polizeibeamtinnen- und beamten der zehn teilnehmenden Bundesländern (N = 83.550).

Wie Tabelle 4 zu entnehmen ist, sind Polizeibeamtinnen mit 18,6 % in der Grundgesamtheit der zehn Bundesländer deutlich unterrepräsentiert. Mehr als die Hälfte aller Polizeibeamten (57,5 %) sind zwischen 30 Jahren und 49 Jahren alt. Etwa ein Drittel aller Beamten (32,7 %) haben ein Alter von 50 Jahren und älter. Im Ost-West-Vergleich zeigt sich, dass 59,9 % der Polizeistärke der zehn Bundesländer durch die westlichen Bundesländer gestellt wird, während 40,1 % der Beamten in Ostdeutschland tätig sind.

Ein Vergleich der Grundgesamtheit und der Stichprobe zeigt, dass in der Stichprobe erstens ein etwas höherer Frauenanteil zu verzeichnen ist (21,3 % zu 18,6 %). Zweitens zeichnet sich im Hinblick auf die Altersverteilung ab, dass jüngere Beamte in der Stichprobe überrepräsentiert sind (14,6 zu 9,7 %). Der Anteil der ab 50-Jährigen fällt in der Stichprobe hingegen deutlich niedriger aus als in der Grundgesamtheit (23,6 zu 32,7 %). Drittens zeigt sich im Ost-West-Vergleich, dass Beamte aus den westdeutschen Bundesländern in der Stichprobe mit 76,6 % anteilmäßig häufiger vertreten sind als in der Grundgesamtheit (59,9 %).

3. Ergebnisse

These 2: **Polizeibeamte sind im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit in sehr hohem Maß Aggressionen durch Bürgerinnen und Bürger ausgesetzt.**

Aggressionen gegen die Polizei können verschiedene Formen annehmen. Das Kontinuum reicht von verbaler, psychischer Gewalt durch bspw. Beleidigungen oder Drohungen bis hin zu schwerer körperlicher Gewalt in Form von Schlägen oder durch den Einsatz von Waffen. Um einen ersten Überblick darüber zu erhalten, wie häufig Polizeibeamte mit solchen Situationen konfrontiert werden, wurden alle Befragungsteilnehmer gebeten, anzugeben, wie oft sie im Jahr 2009 unterschiedliche Aggressionen erlebt haben (8-fach gestufte Antwortmöglichkeit von „nie“ bis „(mehrmals) täglich“). In Tabelle 5 ist dargestellt, wie viel Prozent der Befragten im Jahr 2009 mindestens einmal eine der genannten Aggressionsformen erlebt hat. Von diesen wird zudem auch der Anteil an Personen berichtet, der dies mehrfach im letzten Jahr erlebt hat.

Tabelle 5: Anteil Befragte, die verschiedene Aggressionsformen im Jahr 2009 erlebt haben

	Gesamtstichprobe			Einsatz- und Streifendienst/ Zivilstreife		
	Anzahl gültiger Fälle (n)	Anteil Opfer	Davon: Anteil Mehrfachopfer	Anzahl gültiger Fälle (n)	Anteil Opfer	Davon: Anteil Mehrfachopfer
Beleidigung/ verbale Bedrohung	18.997	81,9 %	90,1 %	7.680	95,6 %	94,9 %
Festhalten/Schubsen	18.041	47,8 %	61,0 %	7.440	65,3 %	61,4 %
Schlagen mit Hand/Faust, Treten	17.850	26,5 %	37,3 %	7.377	39,3 %	35,7 %
Bewerfen mit Gegenständen	17.858	24,9 %	55,5 %	7.354	27,6 %	45,5 %
Drohen mit anderer Waffe/ gefährlichem Gegenstand	17.751	14,6 %	35,3 %	7.340	20,3 %	33,1 %
Einsatz anderer Waffen / gefährlicher Gegenstände	17.664	8,6 %	37,9 %	7.301	10,7 %	29,6 %
Drohen mit Schusswaffe	17.722	1,9 %	14,3 %	7.326	2,4 %	11,9 %
Einsatz von Schusswaffe	17.710	0,4 %	16,2 %	7.322	0,5 %	10,8 %

Von den Befragten wurden im Jahr 2009 81,9 Prozent beschimpft, beleidigt oder verbal bedroht – 90,1 Prozent von ihnen erlebten dies sogar mehrfach. Fast jeder Zweite (47,8 %)

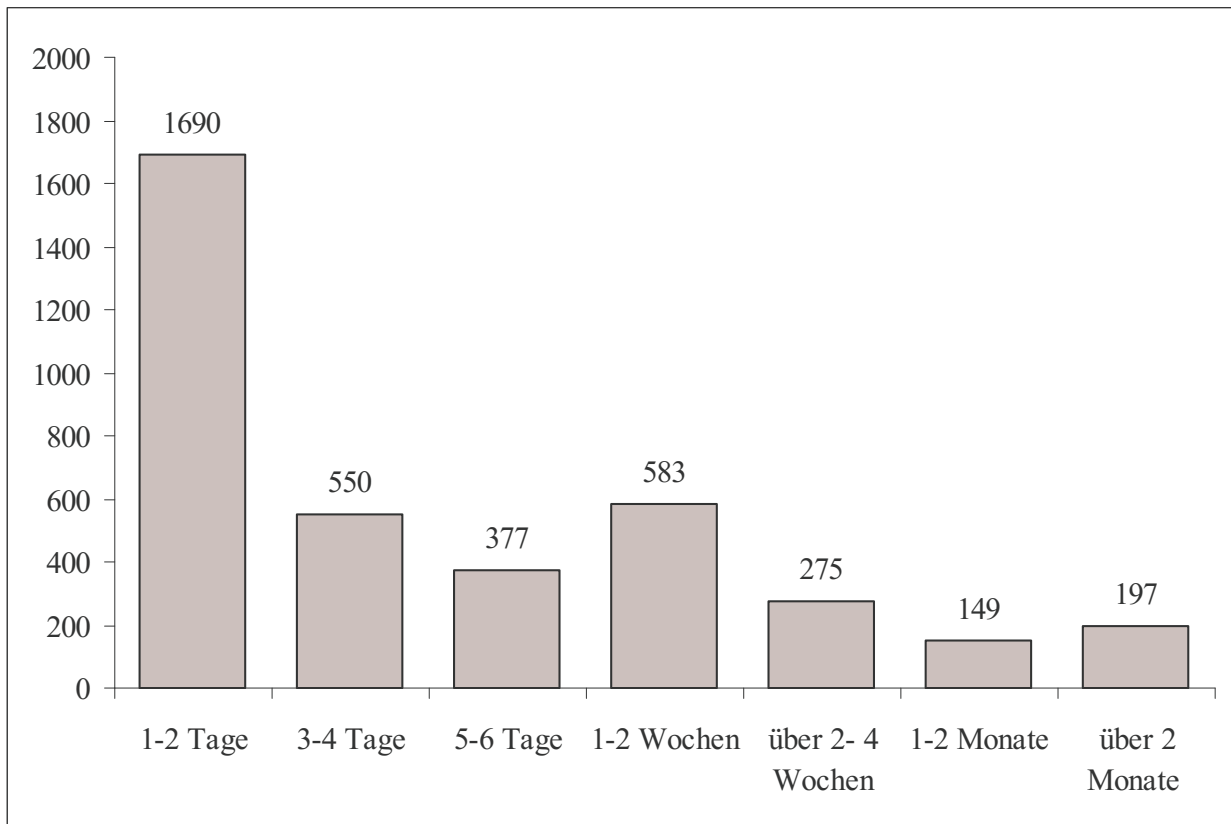
wurde gestoßen, geschubst oder festgehalten. Weitere 24,9 Prozent wurden mit Gegenständen beworfen und 26,5 Prozent mit der Faust/Hand geschlagen oder mit Füßen getreten. Fast jeder Siebte (14,6 %) erlebte eine Drohung mit einer Waffe oder einem gefährlichen Gegenstand und 8,6 Prozent wurden damit auch angegriffen. 1,9 Prozent wurden mit einer Schusswaffe bedroht und 0,4 Prozent erlebten im letzten Jahr, dass auf sie geschossen wurde.

Frühere Untersuchungen konnten zeigen, dass insbesondere Polizisten im Funkstreifendienst von Angriffen bzw. Widerständen betroffen sind (vgl. z. B. Falk, E. 2000; Jäger, 1994; Ohlemacher et al., 2003). Dies sind vor allem Beamte, die häufigen Bürgerkontakt haben. Das bestätigt auch die aktuelle Untersuchung, bei der Polizeivollzugsbeamte aus dem Einsatz- und Streifendienst/Zivilstreife zu 97,3 % und Beamte aus dem Kriminal- und Ermittlungsdienst zu 92,1 % angeben, Bürgerkontakt zu haben. Für die Spezialeinheit des SEK, MEK gilt dies dagegen nur zu 37,3 %. Nicht überraschend zeigt sich, dass Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst (inklusive Zivilstreife) nur zu 3,9 % im letzten Jahr keine der genannten Aggressionsformen erlebt haben. Die Quote derjenigen, die beleidigt, beschimpft oder verbal bedroht wurden steigt auf 95,6 Prozent. Geschlagen bzw. mit Füßen getreten wurden 39,3 Prozent, mehr als ein Drittel von ihnen sogar mehrfach. Fast jeder Neunte wurde mit Waffen bzw. gefährlichen Gegenständen angegriffen (10,7 %). Die Quote derjenigen, die im letzten Jahr mit Schusswaffen bedroht wurden, erhöht sich auf 2,4 Prozent; geschossen wurde auf 0,5 Prozent.

These 3: Die tätlichen Angriffe bewirken bei vielen Beamten massive Verletzungen. Besonders häufig betroffen sind Streifenbeamte.

An der Befragung haben 2.693 Personen teilgenommen, die infolge eines Übergriffs mindestens einen Tag dienstunfähig waren. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 12,9 % aller Befragten. Fast jeder achte Beamte ist also zwischen 2005 und 2009 mindestens einmal Opfer einer Gewalttat mit nachfolgender Dienstunfähigkeit geworden. Insgesamt wurden 3.821 Übergriffe angegeben, d. h. im Durchschnitt berichtete eine von Gewalt betroffene Person von 1,4 Übergriffen in den letzten fünf Jahren. Wie aus Abbildung 4 zu entnehmen ist, machen Übergriffe mit einer nachfolgenden Dienstunfähigkeit von maximal sechs Tagen über zwei Drittel aller berichteten Gewaltübergriffe aus (68,5 %).

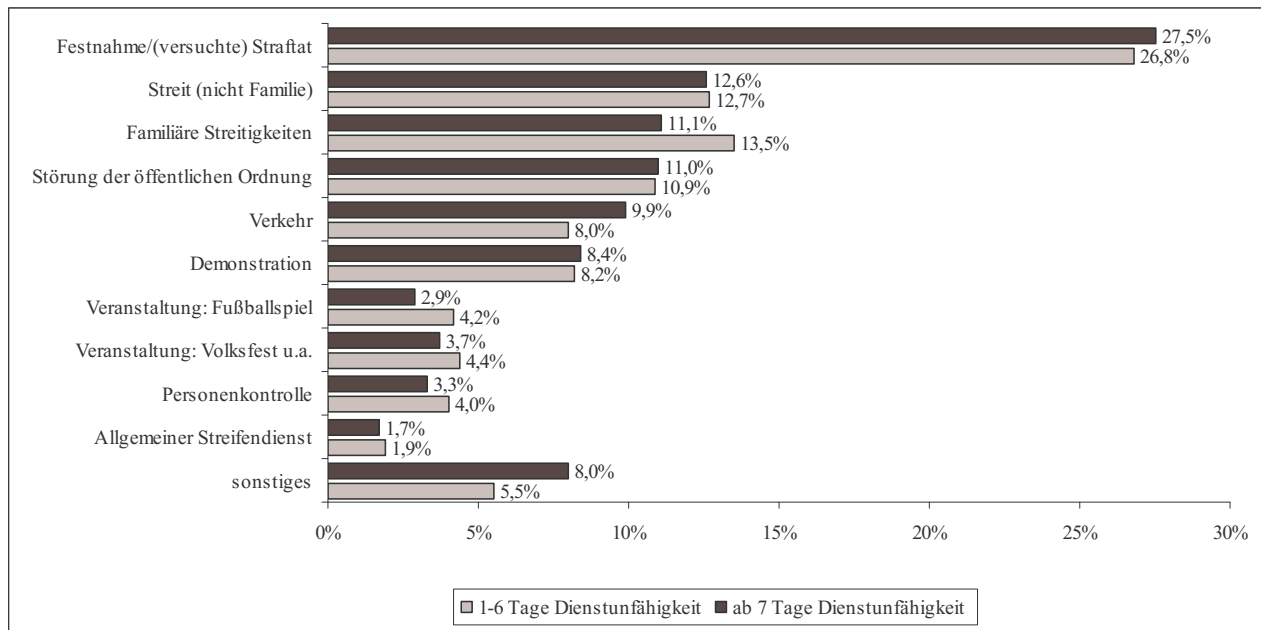
Abbildung 4: Verteilung der Übergriffe der Jahre 2005 bis 2009 nach Dauer der Dienstunfähigkeit



Wird für jeden von Gewalt betroffenen Beamten nur der jeweils schwerste Übergriff (operationalisiert über die Dauer der nachfolgenden Dienstunfähigkeit) berücksichtigt, zeigt sich, dass 7,9 Prozent aller Befragten infolge eines Übergriffs in den letzten fünf Jahren maximal sechs Tage dienstunfähig geworden sind. Bei weiteren 4,1 Prozent löste der Gewaltübergriff eine ein- bis achtwöchige Dienstunfähigkeit aus, während 0,9 Prozent mehr als zwei Monate dienstunfähig wurden.

In welchen Situationen die Gewaltübergriffe zwischen 2005 und 2009 stattfanden, zeigt Abbildung 5, wobei nach weniger schweren (maximal sechstägige Dienstunfähigkeit) und schweren Übergriffe (mit mindestens sieben Tagen Dienstunfähigkeit) unterschieden wird.

Abbildung 5: Verteilung der Übergriffe der Jahre 2005 bis 2009 auf verschiedene Situationen



Grundsätzlich zeigt sich, dass die Übergriffe unabhängig von der Dauer der nachfolgenden Dienstunfähigkeit in vergleichbaren Situationen stattfinden (z. B. Demonstration: 8,2 % bei 1-6 Tagen, 8,4 % bei mindestens 7 Tagen Dienstunfähigkeit). Dieser Befund liefert einen Hinweis darauf, dass nicht die Situation des Übergriffs, sondern vielmehr andere Merkmale (Schutzausstattung, Art des Angriffs, Tätermerkmale etc.) eine Rolle dabei spielen, wie stark die Beamten verletzt werden.

Konzentrieren wir uns auf die schweren Gewaltübergriffe, die mindestens sieben Tage Dienstunfähigkeit zur Folge hatten, zeigt sich, dass sie zu 27,5 % bei der Festnahme von Tatverdächtigen erfolgten. Dabei lässt sich zumindest für die im Jahr 2009 berichteten Übergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit festhalten, dass hiervon in fast drei Viertel der Fälle (71,5 %) Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst betroffen waren (bei Übergriffen ab sieben Tagen Dienstunfähigkeit: 76,4 %). An zweiter Stelle folgen mit 23,7 Prozent Einsätze von Beamten wegen Auseinandersetzungen, wobei Streitsituationen im öffentlichen Raum (12,6 %) sowie solche mit familiärem Hintergrund (11,1 %) etwa gleichstark vertreten sind. An dritter Stelle stehen mit 11,0 Prozent Einsätze wegen Störung der öffentlichen Ordnung (v. a. randalierende Betrunkene bzw. Ruhestörung). Bei Demonstrationen oder Fußballspielen ergeben sich derart massive Verletzungen offenbar auch deshalb seltener (8,4 % bzw. 2,9 %), weil die Beamten wegen der zu erwartenden Angriffe häufiger Schutzkleidung tragen. Entsprechendes gilt für die Einsätze von Spezialeinheiten (SEK und MEK). Im Hinblick auf

Demonstrationen verdient Beachtung, dass fast drei Viertel der schweren Verletzungen (sieben Tage und mehr Dienstunfähigkeit) durch Gewalttaten linker Demonstranten entstanden sind (73,3 %).

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst (inklusive Zivilstreife) unter den Gewaltopfern mit nachfolgender Dienstunfähigkeit im Jahr 2009 einen Anteil von 69,7 % erreichen⁵, obwohl sie in der Stichprobe nur 44,5 % der Befragten ausmachen. Sie sind also unter den Opfern erheblich überrepräsentiert. Zu SEK und MEK Beamten ergibt sich dagegen weitgehender Gleichstand der beiden Quoten (1,0 % Gewaltopfer gegenüber 1,2 % der Stichprobe.) Noch deutlicher wird dies, wenn nur schwere Gewaltübergriffe mit mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit im Jahr 2009 betrachtet werden. Hier erhöht sich die Quote der Gewaltopfer aus dem Einsatz- und Streifendienst (inklusive Zivilstreife) auf 71,6 Prozent⁶ alle Beamter dieser Opferkategorie.

These 4: Männliche Polizeibeamte werden häufiger verletzt als weibliche, jüngere Beamte häufiger als ältere, große und schwere männliche Beamte zudem häufiger als kleinere und leichtere.

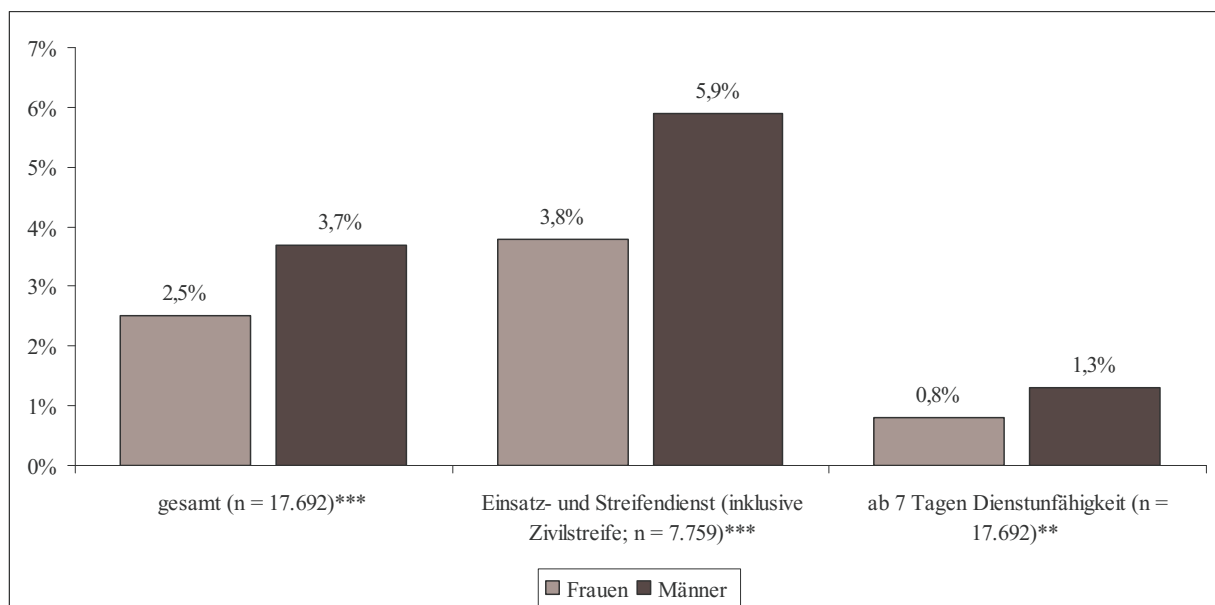
Wie in der vergangenen Auswertung gezeigt, erfolgen Übergriffe mit maximal sechs Tagen Dienstunfähigkeit und schwere Übergriffe mit mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit in vergleichbaren Situationen. Die Frage, die sich daran anschließt ist, welche anderen Faktoren einen Einfluss auf das Verletzungsrisiko haben können. So ist zu vermuten, dass die Anzahl der Täter, die Art des Übergriffs oder die Vorbereitung auf den Einsatz von zentraler Bedeutung sind. Diese Informationen haben wir erfragt, können sie aber aufgrund der komplexen Datenaufbereitung erst im zweiten Zwischenbericht einbeziehen. Bereits im ersten Zwischenbericht ist es aber möglich, der Frage des Einflusses von Merkmalen des Polizeibeamten nachzugehen. Insbesondere kann untersucht werden, ob das Geschlecht, das Alter und die körperliche Erscheinung eines Beamten mit dem Opferrisiko in Zusammenhang stehen.

⁵ Berücksichtigt wurden dafür nur Gewaltopfer des Jahres 2009, für die eine Angabe zu der Dienstzugehörigkeit vorlag (n = 614).

⁶ Berücksichtigt wurden dafür nur Gewaltopfer mit mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit des Jahres 2009, für die eine Angabe zu der Dienstzugehörigkeit vorlag (n = 215).

Wie Abbildung 6 zeigt, ergibt sich für Polizeibeamtinnen (2,5 %) ein signifikant geringeres Risiko im Jahr 2009 einen Gewaltübergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit zu erleben als für ihre männlichen Kollegen (3,7 %). Dieser Unterschied bleibt auch dann bestehen, wenn nur Übergriffe mit einer nachfolgenden Dienstunfähigkeit von mindestens sieben Tagen berücksichtigt werden. Bei einer gesonderten Betrachtung für Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst bestätigt sich, dass für diese Gruppe ein generell höheres Gewaltrisiko (5,5 %) besteht. Auch hier finden sich signifikante Geschlechtsunterschiede zu Gunsten der weiblichen Beamten.

Abbildung 6: Anteil Befragter, die im Jahr 2009 mindestens einen Gewaltübergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben, nach Geschlecht (** $p \leq .01$; *** $p \leq .001$)



Ergänzend haben wir überprüft, durch welche Angriffsart die Verletzungen bei Männern und Frauen entstanden sind (bezogen auf alle Übergriffe zwischen 2005 und 2009). Die durch Gewalt entstandene Dienstunfähigkeit beruhte bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu etwa vier Fünftel (83,5 % bzw. 83,0 %) auf körperlichen Angriffen. Jeweils etwa ein Fünftel wurde ergänzend oder ausschließlich mit einer Waffe oder einem gefährlichen Gegenstand attackiert (19,3 % bzw. 19,4 %) und 3,4 Prozent bzw. 3,2 Prozent wurden durch ein Fahrzeug verletzt (z. B. angefahren).

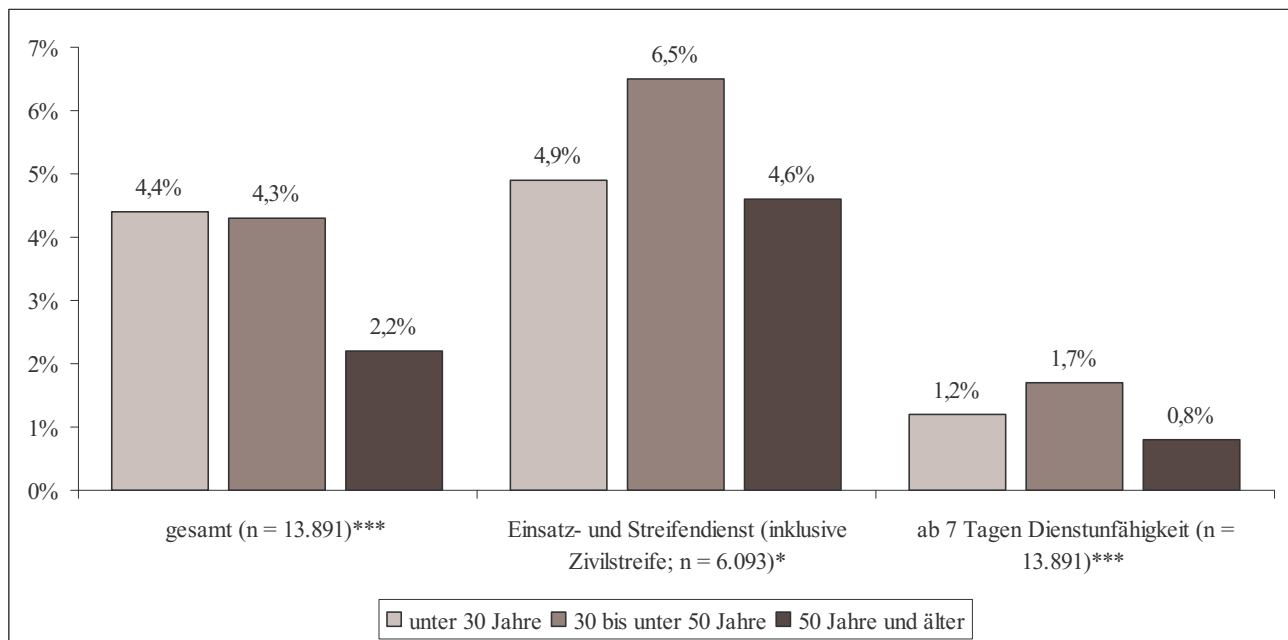
Die Unterschiede in der Verletzungshäufigkeit beider Geschlechter beruhen also nicht darauf, dass weibliche Polizisten auf eine andere Art angegriffen worden sind als männliche. Eine denkbare Erklärung für die in Abbildung 6 dargestellten Divergenzen könnte allerdings sein,

dass männliche Angreifer teilweise Hemmungen haben, auf Frauen einzuschlagen oder dass sie, wenn sie sich einer gemischt zusammengesetzten Polizeistreife gegenüber sehen, zunächst den Mann angreifen, weil sie ihn für gefährlicher halten. Ferner ist es nicht auszuschließen, dass bei einem derartigen Einsatz männliche Beamte, wenn es gefährlich wird, von sich aus als Erste einschreiten und deshalb häufiger massiv verletzt werden als ihre Kollegin aus dem Streifendienst. All diese und weitere Erklärungsansätze möchten wir mit erfahrenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erörtern, die wir zu verschiedenen Gesprächsrunden einladen werden, wenn es darum geht, den abschließenden Forschungsbericht zu erarbeiten.

In Abbildung 7 wird nach dem Alter der Befragten unterschieden. Die Auswertung haben wir auf männliche Beamte beschränkt, weil Frauen bei den jüngeren Beamten über- und bei den älteren Beamten stark unterrepräsentiert sind. Es zeigen sich statistisch bedeutsame Unterschiede zwischen den Altersgruppen, und zwar unabhängig davon, ob alle Übergriffe, nur schwere Übergriffe (mindestens sieben Tage Dienstunfähigkeit) oder nur Streifenbeamte betrachtet werden. Dabei weisen ältere Beamte ab 50 Jahren (2,2 %) ein geringeres Risiko auf, Opfer eines Gewaltübergriffs zu werden als jüngere Beamte unter 30 Jahren (4,4 %) oder solche zwischen 30 und 49 Jahren (4,3 %).⁷

⁷ Für weibliche Beamte ergeben sich vergleichbare Tendenzen. Dabei zeigt sich, dass Frauen ab 50 Jahren (1,4 %) ein geringeres Risiko haben, Opfer eines Gewaltübergriffs im Jahr 2009 zu werden als jüngere Beamtinnen (unter 30 Jahre: 2,8 %; 30 bis unter 50 Jahre: 2,4 %; n = 3.721). Diese Unterschiede werden als nicht signifikant ausgewiesen, was durch niedrige Fallzahl erklärt werden kann.

Abbildung 7: Anteil männlicher Befragter, die im Jahr 2009 mindestens einen Gewaltübergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben, nach Alter (* $p \leq .05$; ** $p \leq .01$; *** $p \leq .001$)



In Anbetracht dieses Befundes könnte argumentiert werden, dass ältere Polizeibeamte häufiger Dienstvorgesetzte sind, dadurch im Alltag seltener direkte Bürgerkontakte erleben und deshalb weniger Angriffen ausgesetzt sind. Zur Überprüfung dieser Annahme wurden in einem weiteren Schritt nur Beamte unterschiedlicher Altersgruppen miteinander verglichen, zu deren Aufgabenbereich direkte Bürgerkontakte gehören. Auch hier zeigt sich erneut, dass Männer ab 50 Jahren signifikant seltener Opfer von Gewalt mit nachfolgender Dienstunfähigkeit im Jahr 2009 geworden sind (2,5 %) verglichen mit jüngeren Kollegen (unter 30 Jahre: 4,4 %; 30 bis unter 50 Jahre: 4,7 %).

Denkbar erscheint, dass hier der größere Erfahrungshintergrund der Älteren eine gewichtige Rolle spielt. Auch diese Hypothese werden wir in den Gesprächsrunden zur Diskussion stellen. Wir haben ferner untersucht, ob das Opferrisiko von Polizeibeamten auch von Merkmalen wie Körpergröße und Körpergewicht abhängig sein könnte. Dabei werden Frauen und Männer im Folgenden separat betrachtet (Tabelle 6).

Sowohl für Körpergröße als auch für Körpergewicht wurde eine geschlechtsspezifische Aufteilung in jeweils drei Gruppen vorgenommen, die aus der jeweiligen Verteilung resultiert. Dafür wurden zunächst fünf gleichgroße Quintile gebildet, die jeweils einen Anteil von 20%

der Angaben umfassen. Daraus entstanden drei Gruppen, wobei auf die erste und dritte Größen-/Gewichtskategorie jeweils 20 Prozent der Befragten entfallen, während die mittlere Kategorie 60 % der Fälle mit mittlerer Größe bzw. mittlerem Gewicht enthält.

Tabelle 6: Anteil Befragter, die im Jahr 2009 Gewaltübergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben, nach Geschlecht, Körpergröße und Gewicht

	Merkmale	Gruppenunterteilung	Anteil Opfer im Jahr 2009	Einsatz- und Streifendienst (inklusive Zivilstreife)	Anteil Opfer im Jahr 2009 ab 7 Tagen und mehr
Frauen	Körpergröße	bis 165 cm	1,9 %	2,4	0,7 %
		ab 166 cm bis 175 cm	2,6 %	4,3	0,7 %
		ab 176 cm	2,5 %	3,3	1,0 %
	Gewicht	bis 59 kg	2,3 %	2,6	0,6 %
		ab 60 kg bis 75 kg	2,3 %	3,7	0,7 %
		ab 76 kg	3,0 %	4,5	1,3 %
Männer	Körpergröße	bis 176 cm	3,1 %	5,1	1,0 %
		ab 177 cm bis 186 cm	3,7 %	5,8	1,4 %
		ab 187 cm	4,7 %	6,9	1,6 %
	Gewicht	bis 78 kg	3,2 %	5,5	1,2 %
		ab 79 kg bis 96 kg	3,6 %	5,7	1,2 %
		ab 97 kg	4,7 %	7,1	1,9 %

Fett: Unterschiede signifikant bei $p \leq .05$

Bezogen auf die Körpergröße zeigt sich für kleinere Beamtinnen (bis 165 cm) ein etwas geringeres Risiko (1,9 %) im Vergleich zu den beiden anderen Gruppen (2,6 % bzw. 2,5 %). In Anbetracht der geringen Gesamtzahl von Frauen in der Stichprobe fallen die Unterschiede allerdings nicht signifikant aus. Eine entsprechende Tendenz ergibt sich auch für Gewaltübergriffe mit mindestens siebentägiger nachfolgender Dienstunfähigkeit bzw. für Beamtinnen im Streifendienst.

Bei den männlichen Polizeibeamten finden sich dagegen statistisch bedeutsame Unterschiede zwischen den drei Gruppen. Während Befragte mit einer Größe von bis zu 176 cm (3,1 %) ein nur geringfügig kleineres Risiko aufweisen wie jene, die zwischen 177 cm und 186 cm groß sind (3,7 %), berichten größere Beamte (ab 187 cm) mit 4,7 % im Jahr 2009 häufiger von Gewaltübergriffen. Dieser Unterschied könnte entstehen, falls größere Beamte häufiger Dienstgruppen angehören, die generell ein höheres Gewaltrisiko haben. Deshalb wurden Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst gesondert betrachtet. Hierbei zeigen sich, ebenso wie bei schweren Übergriffen mit mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit, erneut

tendenzielle Unterschiede zu Lasten der größeren Beamten ab 187 cm Körpergröße (1,6 %), wobei diese allerdings keine Signifikanz auf dem 5%-Niveau erreichen.

Hinsichtlich des Körpergewichts ergibt sich ein entsprechendes Bild. Bei den weiblichen Befragten finden sich in den drei Gewichtskategorien keine signifikanten Unterschiede der Opferrate. Lediglich im Hinblick auf Streifenbeamtinnen mit mehr als 75 kg Körpergewicht zeigt sich ein etwas höheres Gewaltrisiko, dass allerdings angesichts der niedrigen Zahl der Betroffenen nicht signifikant ausfällt. Gleiches gilt auch für schwere Gewaltübergriffe (mindestens sieben Tage Dienstunfähigkeit).

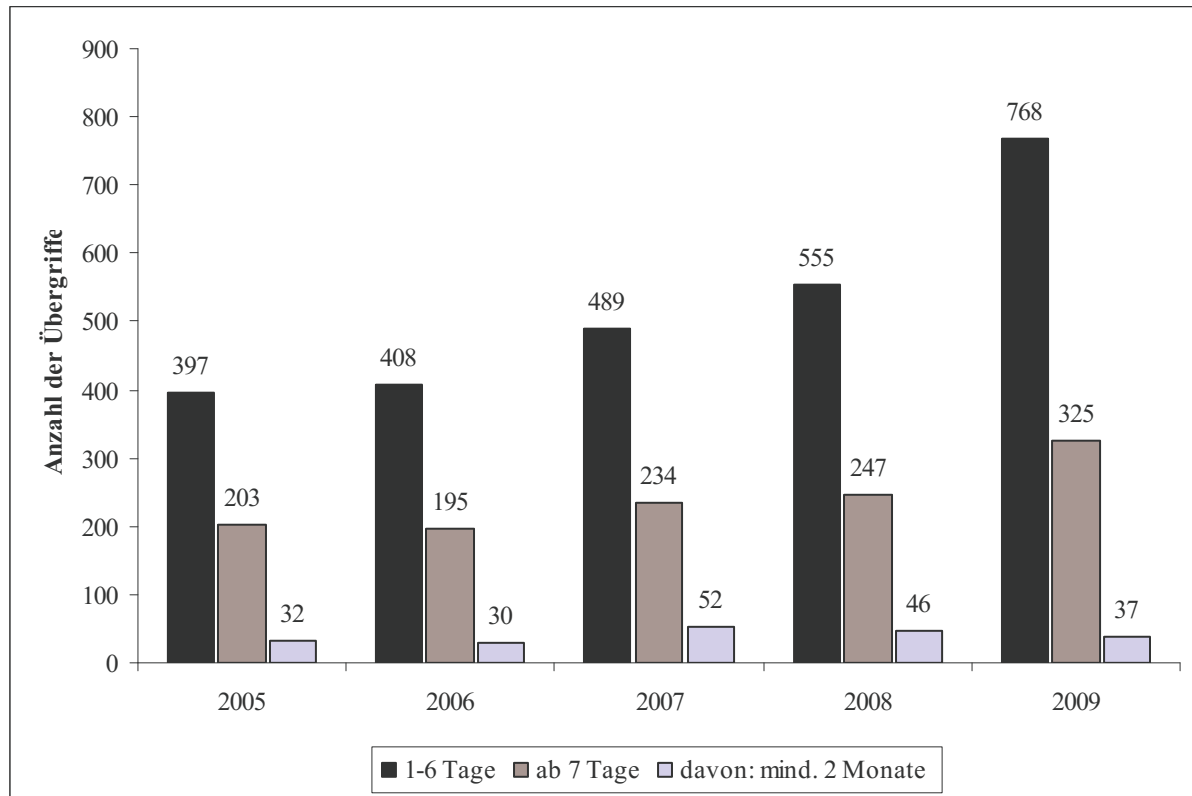
Bei den männlichen Beamten ergeben sich erneut statistisch bedeutsame Unterschiede. Männer ab einem Gewicht von 97 kg weisen mit 4,7 % eine höhere Opferrate auf als solche mit geringerem Gewicht (3,2 % bzw. 3,6 %). Gleiches gilt, wenn nur Übergriffe ab sieben Tagen Dienstunfähigkeit berücksichtigt werden. Bei separater Betrachtung der Beamten im Einsatz- und Streifendienst findet sich allerdings nur eine Tendenz für ein höheres Risiko für schwerere Beamte (7,1 % zu 5,5 % bzw. 5,7 %), die statistisch nicht signifikant ausfällt. Auch hier liegt die Interpretation nahe, dass Angreifer, wenn sie sich zwei oder mehreren Polizeibeamten gegenübersehen, zunächst den Größeren und Schwereren attackieren, weil sie ihn für besonders gefährlich halten. Erneut werden wir auch hier abwarten, was sich dazu bei den Gesprächsrunden ergibt. Außerdem erwarten wir auch aus den knapp 1.000 Freitexten und den qualitativen Interviews zu diesen Fragen weiterführende Erkenntnisse.

These 5: Im Vergleich der fünf Jahre des Untersuchungszeitraums zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Gewaltübergriffe.

Ein wichtiges Anliegen der Studie ist es, Erkenntnisse über die Entwicklung von Gewaltübergriffen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit in den letzten fünf Jahren zu gewinnen.

In Abbildung 8 ist die Anzahl an Übergriffen abgebildet, die uns für jedes Jahr von den Beamten berichtet worden sind. Dabei unterscheiden wir zwischen weniger schweren Übergriffen (ein bis maximal sechs Tage Dienstunfähigkeit), schweren Übergriffen (ab sieben Tage Dienstunfähigkeit) und sehr schweren Übergriffen (über zweimonatige Dienstunfähigkeit).

Abbildung 8: Entwicklung der Anzahl an Übergriffen zwischen 2005 und 2009 nach Dauer der Dienstunfähigkeit



Ausgehend von 397 berichteten Übergriffen im Jahr 2005 haben weniger schwere Übergriffe in den letzten fünf Jahren kontinuierlich um insgesamt 93,5 % (768 Fälle im Jahr 2009) zugenommen. Bei der Interpretation dieses Anstiegs muss berücksichtigt werden, dass gerade bei den weniger schwerwiegenden Gewaltübergriffen, also jenen, die zu einer Dienstunfähigkeit von maximal sechs Tagen geführt haben, Erinnerungseffekte eine Rolle spielen können. Als Indikator dafür erscheint die deutliche Zunahme von 2008 auf 2009. Sie könnte auch die Folge dessen sein, dass Vorfälle aus dem letzten Jahr besser erinnert worden sind.

Erheblich verlässlicher erscheinen im Vergleich dazu die Angaben der Befragten zu den schweren Übergriffen mit mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit. Bei ihnen ist aufgrund der schweren Folgen des Angriffs eher davon auszugehen, dass auch weiter zurückliegende Ereignisse gut erinnert werden. Hier zeigt sich zwischen 2005 und 2009 eine Zunahme um 60,1 Prozent (von 203 auf 325 Fälle). Aber selbst diese Quote bewerten wir noch nicht als empirisch ausreichend gesicherten Beleg für einen entsprechenden Anstieg, weil die Angaben zum Jahr

2009 aus einem anderen Grund überhöht sein könnten. Die Befragung dauerte bis zum 28. März 2010. Es ist nicht auszuschließen, dass Beamte, die in den ersten drei Monaten des Jahres 2010 Opfer einer schweren Gewalttat geworden sind, diesen Vorfall teilweise dem Jahr 2009 zugeordnet haben. Dank einer vom LKA Niedersachsen anhand der Personalakten aller niedersächsischen Polizeibeamten vorgenommenen Auszählung aller Gewaltübergriffe mit mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit werden wir in der Lage sein, zu überprüfen, ob diese Vermutung empirisch haltbar ist.

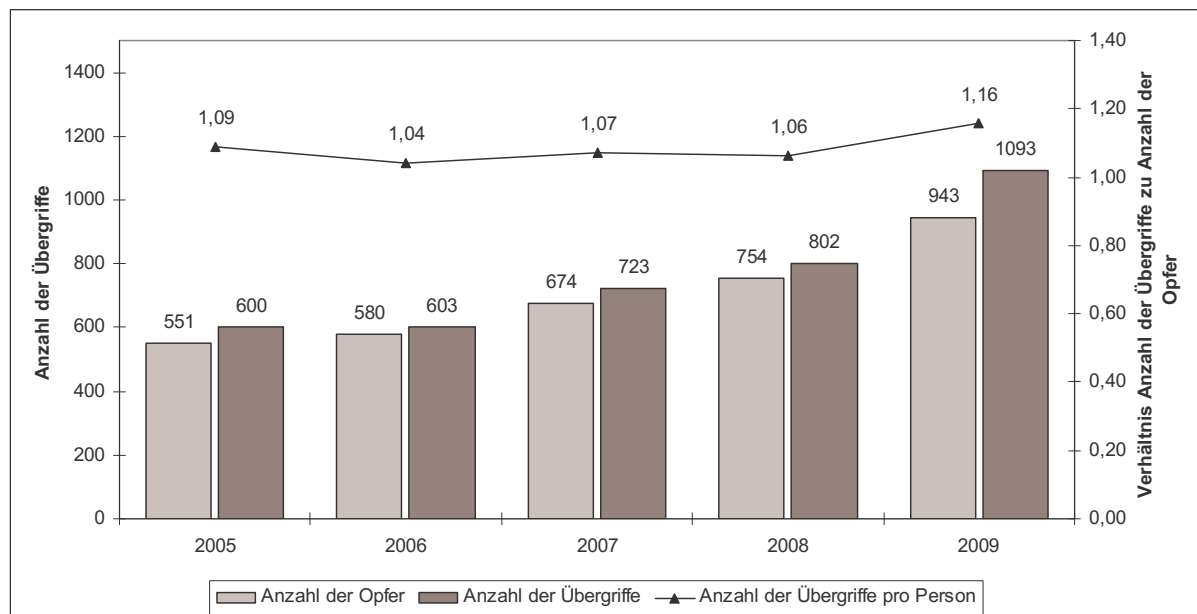
Ein völlig anderer Trend zeigt sich zu den sehr schweren Gewalttaten, die eine mehr als zweimonatige Dienstunfähigkeit zur Folge hatten. Zwar ergibt sich für diese Übergriffsart zwischen 2005 und 2007 ein Anstieg von 32 auf 52 Fälle; darauf folgt aber bis 2009 ein Rückgang um 28,8 %, so dass im Jahr 2009 mit 37 berichteten Fällen nahezu das Ausgangsniveau aus dem Jahr 2005 wieder erreicht wird. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass die Beamten in den letzten Jahren durch verbesserte Ausrüstung, Schutzkleidung und Ausbildung effektiver als früher vor schweren Verletzungsfolgen geschützt worden sind. Diese Annahme werden wir im weiteren Verlauf der Datenanalyse auch anhand der Antworten zu entsprechenden Fragen überprüfen können.

Die starken Zunahmen (mit Ausnahme der sehr schweren Fälle mit über zweimonatiger Dienstunfähigkeit) in den letzten Jahren könnten in Teilen auch darin begründet sein, dass ein Teil der in der Untersuchung mitwirkenden Beamten aufgrund von Arbeitsbelastung und Zeitknappheit auf eine vollständige Auflistung aller Übergriffe verzichtet hat, um sich nur auf den zeitlich am kürzesten zurückliegenden Übergriff zu konzentrieren. Auch insoweit eröffnet sich zumindest im Hinblick auf Niedersachsen die Möglichkeit, anhand der Fallzahlen des Landeskriminalamtes im Wege eines Längsschnittvergleichs zu überprüfen, ob sich zur Entwicklung der Zahlen für den Zeitraum 2005 bis 2009 Abweichungen ergeben.

Gehen wir also von einem Anstieg der Gewalt gegen Polizeibeamte aus, dann ist unklar, ob sich dieser auch in einer Zunahme der Opferzahlen widerspiegelt oder ob es sich dabei um eine Zunahme der Mehrfachviktimisierung einzelner Personen handelt. Die Frage ist also, ob die durchschnittliche Viktimisierungsrate pro Opfer über die Jahre hinweg gestiegen ist oder ob 2009 generell mehr Beamte Opfer eines Gewaltübergriffs wurden als 2005. Um diese Frage zu klären, wurde für jedes Jahr die Anzahl der Übergriffe der Anzahl der Opfer gegenübergestellt (Abbildung 9). Wie sich zeigt, bleibt das Verhältnis von Übergriffsanzahl zur Anzahl an

Opfern im Erhebungszeitraum weitgehend gleich (2005: 1,09; 2009: 1,16). Auch dies spricht dafür, dass 2009 tatsächlich mehr Polizeibeamten eine Gewalttat mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben als im Jahr 2005.

Abbildung 9: Entwicklung der Anzahl an Übergriffen und der Anzahl an Opfern zwischen 2005 und 2009



Wie bereits dargestellt, sind jüngere Polizeibeamte in der Stichprobe überrepräsentiert. Bezieht man diese Tatsache auf die dargestellte Entwicklung der Gewaltübergriffe und die dabei festgestellte Zunahme über die letzten fünf Jahre, so könnte argumentiert werden, dass gerade die jüngeren Befragungsteilnehmer zu Gewaltübergriffen in den Vorjahren keine Aussagen treffen konnten, da Sie damals noch in ihrer Ausbildung waren. Dadurch könnte es zu einer künstlichen Erhöhung der Anzahl der Gewaltübergriffe in den kürzer zurückliegenden Jahren kommen. Um solch einen Fehlschluss zu vermeiden, haben wir die Auswertungen noch einmal auf jene Befragte beschränkt, die in dem Jahr 2005 bereits fertig ausgebildet waren (ohne Abbildung). Basis dafür stellte die angegebene Dienstdauer dar. Im Ergebnis zeigt sich ebenfalls ein Anstieg der Übergriffszahl mit nachfolgender Dienstunfähigkeit zwischen 2005 und 2009. Des Weiteren zeigt sich auch hier wieder, dass die Anzahl der Gewaltübergriffe mit ein bis sechs Tagen nachfolgender Dienstunfähigkeit stärker gestiegen ist (70,9 %), als die Übergriffe, die zu einem mindestens siebentägigem Dienstausschlag geführt haben (56,5 %).

Insgesamt betrachtet gelangen wir auf der Basis der hier dargestellten Ergebnisse zu der Einschätzung, dass es in den zehn an der Untersuchung beteiligten Bundesländern zwischen

2005 und 2009 zu einem deutlichen Anstieg der Gewalt gegen Polizeibeamte gekommen ist, dessen Ausmaß wir auf 30 bis 50 Prozent einschätzen.

Tabelle 7 stellt dar, bei welchen polizeilichen Einsätzen diese Zunahme im Verlauf der fünf Jahre von 2005 bis 2009 besonders stark ausgefallen ist.

Tabelle 7: Entwicklung der Anzahl an Übergriffen zwischen 2005 und 2009 für verschiedene Situationen

Situation des Übergriffs	Erhebungszeitraum					Anstieg zw. 2005 und 2009
	2005	2006	2007	2008	2009	
Für alle Übergriffe unabhängig von der Dauer der Dienstunfähigkeit						
Veranstaltungen	32	58	51	81	82	156,3 %
Störung der öffentlichen Ordnung	46	66	97	97	110	139,1 %
Personenkontrolle	23	21	21	30	49	113,0 %
Familienstreitigkeit	68	84	101	103	131	92,6 %
Streitigkeit (nicht Familie)	78	68	84	116	139	78,2 %
allgemeiner Streifendienst	10	10	16	17	17	70,0 %
Demonstrationen	57	50	64	52	93	63,2 %
Verkehr	59	55	58	60	96	62,7 %
Festnahme/Überprüfung verdächtiger, (versuchte) Straftat	186	155	199	201	291	56,5 %
sonstiges	41	36	32	45	85	107,3 %
gesamt	600	603	723	802	1093	82,2 %
Für Übergriffe mit mindestens 7 Tagen Dienstunfähigkeit						
Personenkontrolle	4	5	6	9	16	300,0 %
Veranstaltungen	6	21	17	18	17	183,3 %
Familienstreitigkeit	18	22	29	33	32	77,8 %
Verkehr	19	25	22	21	32	68,4 %
Demonstrationen	19	13	21	16	32	68,4 %
Störung der öffentlichen Ordnung	19	19	34	28	32	68,4 %
Streitigkeit (nicht Familie)	29	19	25	34	45	55,2 %
allgemeiner Streifendienst	4	2	5	4	5	25,0 %
Festnahme/Überprüfung Verdächtiger, (versuchte) Straftat	67	58	62	63	81	20,9 %
sonstiges	18	11	13	21	33	83,3 %
gesamt	203	195	234	247	325	60,1 %

Bezogen auf die verschiedenen Übergriffssituationen variiert insgesamt betrachtet der prozentuale Anstieg zwischen 56,5 % bei der Festnahme bzw. Überprüfung von Tatverdächtigen (inklusive (versuchter) Straftat) bis hin zu 156,3 % im Bereich von Veranstaltungen (Fußballspiele, Stadtfeste etc.). Bei der Interpretation der Daten ist allerdings zu berücksichtigen, dass den hohen Anstiegsquoten teilweise sehr niedrige Zahlen zugrunde

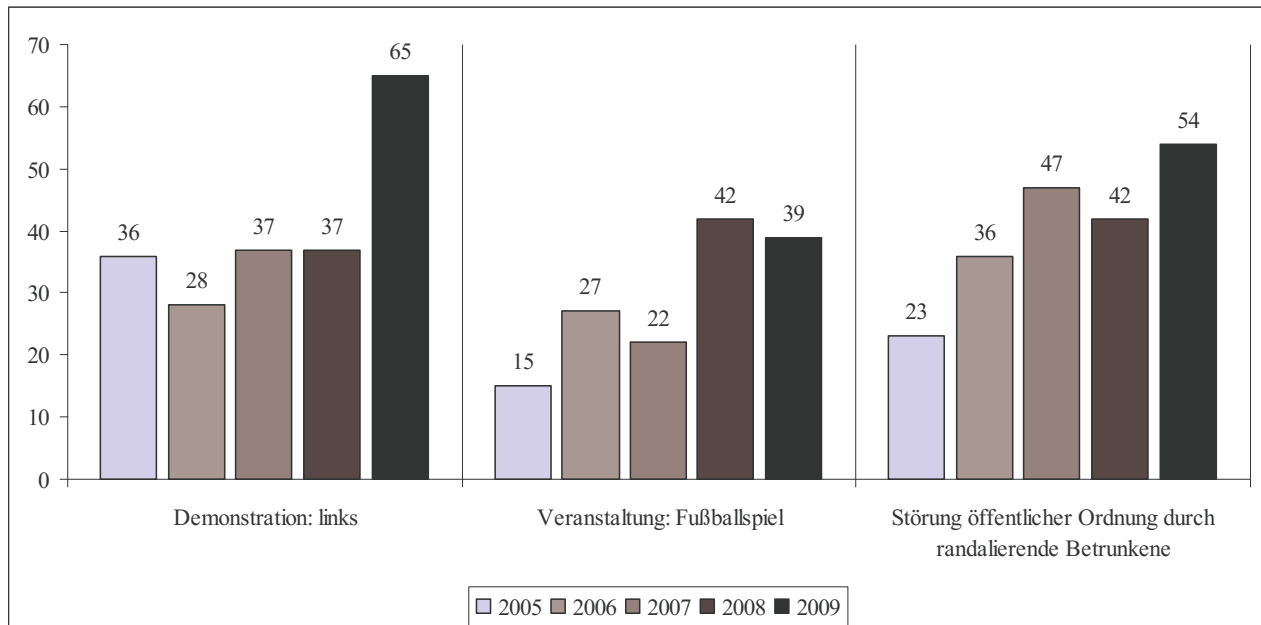
liegen (z. B. Personenkontrolle). Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Übergriffe, die mindestens sieben Tage Dienstunfähigkeit ausgelöst haben. Aufgrund der niedrigen Zahlen, fallen jährliche Schwankungen hier besonders stark ins Gewicht.

Beschränkt man sich deshalb auf Kategorien mit Fallzahlen von mindestens 20 pro Jahr, finden sich im Hinblick auf alle Gewaltübergriffe die deutlichsten Anstiege bei Einsätzen im Rahmen von Veranstaltungen (156,3 %), wegen Störungen der öffentlichen Ordnung (randalierende Betrunkene, Ruhestörung usw., 139,1 %) sowie bei Streitigkeiten bzw. Auseinandersetzungen mit und ohne familiärem Hintergrund (92,6 % bzw. 78,2 %). Auch Übergriffe bei Anlässen wie Demonstrationen sind über die Jahre gestiegen (63,2 %). Im Hinblick auf die schweren Übergriffe, die eine mindestens siebentägige Dienstunfähigkeit zur Folge hatten, fällt auf, dass hier die Einsätze wegen familiärer Streitigkeiten insbesondere stark zugenommen haben (+77,8 %). Hohe Anstiegsquoten ergeben sich ferner bei Einsätzen im Rahmen von Demonstrationen (+ 68,4 %), Störungen der öffentlichen Ordnung (+ 68,4 %) und bei Verkehrskontrollen/-delikten/-unfälle (+ 68,4 %).

Im Folgenden soll der Blick auf die Entwicklung dreier ausgewählter Unterkategorien der oben dargestellten Übergriffssituationen gelenkt werden. Im Einzelnen sind dies Übergriffe im Rahmen von Demonstrationen linker Gruppen (Unterkategorie der Gruppe Demonstrationen), im Bereich von Fußballspielen (Unterkategorie Veranstaltungen) und bei Einsätzen wegen randalierender Betrunkener (Unterkategorie Störung der öffentlichen Ordnung; Abbildung 10).

In allen drei Situationen sind die Entwicklungsverläufe durch starke jährliche Schwankungen gekennzeichnet. Besonders deutlich zeigt sich dies bei Übergriffen im Rahmen von Demonstrationen linksgerichteter Gruppierungen. Während sich in den ersten vier Berichtsjahren nur minimale Veränderungen abzeichnen, findet zwischen 2008 und 2009 fast eine Verdopplung der Fälle (von 37 auf 65 Fälle) statt. Dies korrespondiert mit der Tatsache, dass sich auch nach Feststellungen der Polizei im Vergleich der beiden Jahre bundesweit ein starker Anstieg linksextremer Gewalt ergeben hat (+53,4 %; vgl. Bundesministerium des Innern, 2010). Gewaltübergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit im Rahmen von Fußballspielen sind zwischen 2007 und 2008 mit 90,9 % besonders stark gestiegen (22 auf 42 Fälle) und erreichen 2009 etwa das Vorjahresniveau. Bei Angriffen durch alkoholisierte randalierende Personen zeigt sich mit Ausnahme des Berichtsjahrs 2008 eine kontinuierliche Zunahme (134,8 %) über die fünf Jahre hinweg.

Abbildung 10: Entwicklung der Übergriffe zwischen 2005 und 2009 für drei ausgewählte Situationen



These 6: Schwere Gewaltübergriffe führen bei den Betroffenen nicht selten zu ernststen psychischen und psychosomatischen Beschwerden.

Die durch Gewaltübergriffe verletzten Polizeibeamten wurden unter anderem gefragt, ob sich infolge des Übergriffs Veränderungen in ihren verschiedenen Erlebens- und Verhaltensweisen ergeben haben. Dafür wurde unter anderem auf die „Posttraumatic Symptom Scale“ (PTSS-10; Raphael et al., 1989), in deutscher Übersetzung von Schüffel und Schade (1992, zit. nach Schwab, K, 2006), zurückgegriffen. Die PTSS-10 stellt ein kurzes diagnostisches Instrument zur Erfassung von typischen Reaktionen nach Belastungen dar und liefert Hinweise auf eine posttraumatische Belastungsstörung. Anhand von 10 Items (z. B. Depressionen, Schuldgefühle, Muskelverspannungen) soll auf einer siebenstufigen Antwortskala von „nie“ (0) bis „immer“ (6) das aktuelle Befinden (bezogen auf die letzten sieben Tage) angegeben werden (Schüffel, Schade & Schunk, 1997). Im Gegensatz zur Originalversion wurde in der Befragung das Zeitfenster auf bis zu vier Wochen nach dem Übergriff vergrößert und die Items entsprechend umformuliert. Für die Auswertung dieser Skala wurden alle 10 Antworten eines Befragten aufsummiert, so dass Werte zwischen 0 und 60 erreicht werden können. Ab einem Cut-Off-Wert von 36 Punkten besteht die Verdachtsdiagnose einer posttraumatischen Belastungsstörung.

In Tabelle 8 sind die mittleren Summenwerte der PTSS-10 Skala für unterschiedliche Dienstunfähigkeitsdauern dargestellt. Betrachtet man die Werte, dann zeigt sich, dass Personen mit über zweimonatiger Dienstunfähigkeit einen deutlich höheren Wert aufweisen als alle anderen Gruppen (16,3). Hingegen unterscheiden sich Personen zwischen einem Tag (7,8) und sechs Tagen (8,0) Dienstunfähigkeit diesbezüglich kaum voneinander. Gleiches gilt auch für jene ab sieben Tagen Dienstunfähigkeit, ausgenommen der Fälle von über zweimonatiger Dienstunfähigkeit. Diese Ergebnisse legen nahe, nach der Dauer Dienstunfähigkeit drei Gruppen zu bilden: ein bis sechs Tage nachfolgende Dienstunfähigkeit (7,8), eine bis acht Wochen Dienstunfähigkeit (9,7) und Beamte mit über zweimonatiger Dienstunfähigkeit (16,3).

Tabelle 8: Summenwerte der PTSS-10 Skala und prozentualer Anteil an Verdachtsdiagnosen auf eine Posttraumatische Belastungsstörung nach Dienstunfähigkeitsdauer

Dienstunfähigkeitsdauer	Anzahl gültiger Fälle (n)	Summenwert PTSS-10 ^a	Anteil Cut-off (> 35)
1-2 Tage	805	7,8	3,2 %
3-4 Tage	260	7,7	3,8 %
5-6 Tage	221	8,0	4,5 %
1-6 Tage	1.286	7,8	3,6 %
1-2 Wochen	406	9,6	4,7 %
über 2-4 Wochen	193	10,6	5,7 %
1-2 Monate	115	8,6	5,2 %
1-8 Wochen	714	9,7	5,0 %
über 2 Monate	125	16,3	18,4 %
Gesamt	2.125	8,9	4,9 %

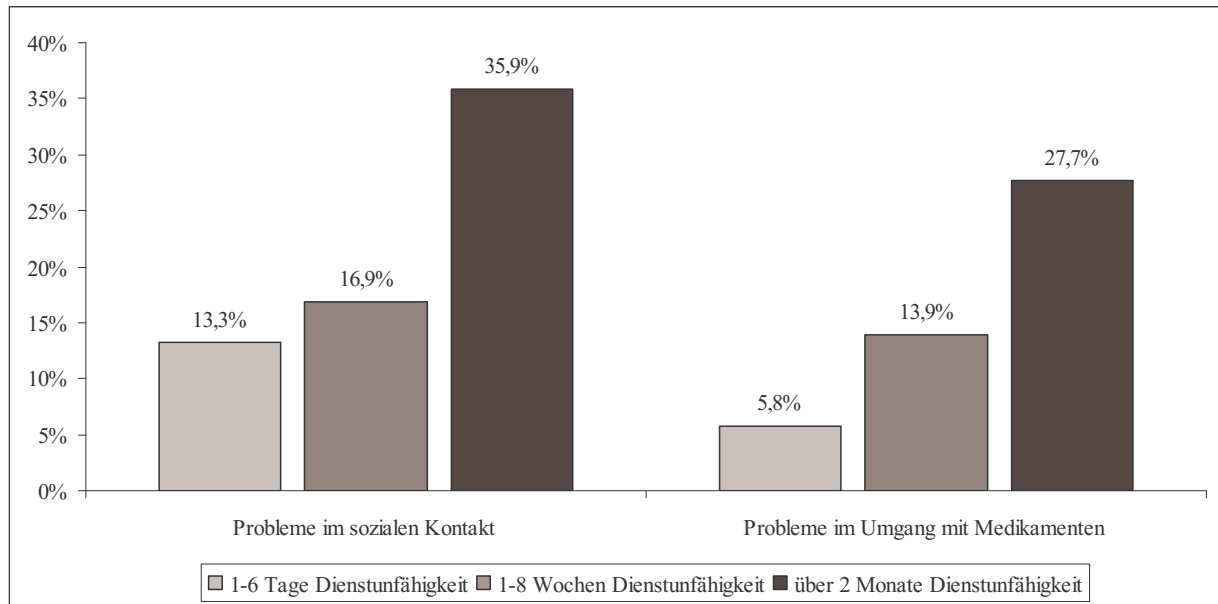
Fett: Unterschiede signifikant bei $p < .001$

^a Der PTSS-10-Summenwert kann zwischen 0 und 60 variieren.

Betrachtet man den Anteil derjenigen, die den Cut-Off-Wert von mindestens 36 Punkten erreichen, zeigt sich ein vergleichbares Bild. Hinweise auf eine Posttraumatische Belastungsstörung liegen bei Beamten mit maximal sechstägiger Dienstunfähigkeit in 3,6 % der Fälle vor. Die Quote erhöht sich auf 5,0 % bei Betroffenen, die infolge eines Übergriffs zwischen einer und acht Wochen dienstunfähig geworden sind. Im Vergleich dazu weist etwa jeder fünfte Beamte mit über zweimonatiger Dienstunfähigkeit die Verdachtsdiagnose einer Posttraumatischen Belastungsstörung auf (18,4 %). Die Unterschiede zwischen den Gruppen werden als signifikant ausgewiesen.

Neben diesen Einschätzungen wurden die Opfer auch gefragt, ob infolge des Übergriffs im sozialen Kontakt mit anderen Menschen (darunter Partnerschaft) sowie mit dem Konsum von Medikamenten Probleme entstanden sind. In Abbildung 11 sind je nach Dienstunfähigkeit die Anteile an Opfern angegeben, die dies bejaht haben.

Abbildung 11: Häufigkeit von Problemen im sozialen Kontakt sowie im Umgang mit Medikamenten infolge des Übergriffs nach Dienstunfähigkeitsdauer



Dabei zeigen sich erneut deutliche Gruppenunterschiede. Während 13,3 % der Personen mit weniger schweren Übergriffen Probleme im Umgang mit Menschen berichten, gibt etwa jeder dritte Beamte mit über zweimonatiger Dienstunfähigkeit (35,9 %) an, solche Schwierigkeiten zu haben. Hinsichtlich des Konsums von Medikamenten zeigen sich zwischen Personen, die infolge eines Übergriffs maximal sechs Tage dienstunfähig geworden (5,8 %) sind und solchen, mit maximal achtwöchiger Dienstunfähigkeit (13,9 %) deutliche Unterschiede. Am Häufigsten berichten wiederum Beamte mit sehr schweren Verletzungen (über zwei Monate) von Problemen im Umgang mit Medikamenten (27,7 %).

These 7: Ein Vergleich mit der KFN-Studie des Jahres 2000 zur schweren Gewalt gegen Polizeibeamte (mindestens sieben Tage Dienstunfähigkeit) bestätigt Trends, die sich bei der neuen Untersuchung gezeigt haben.

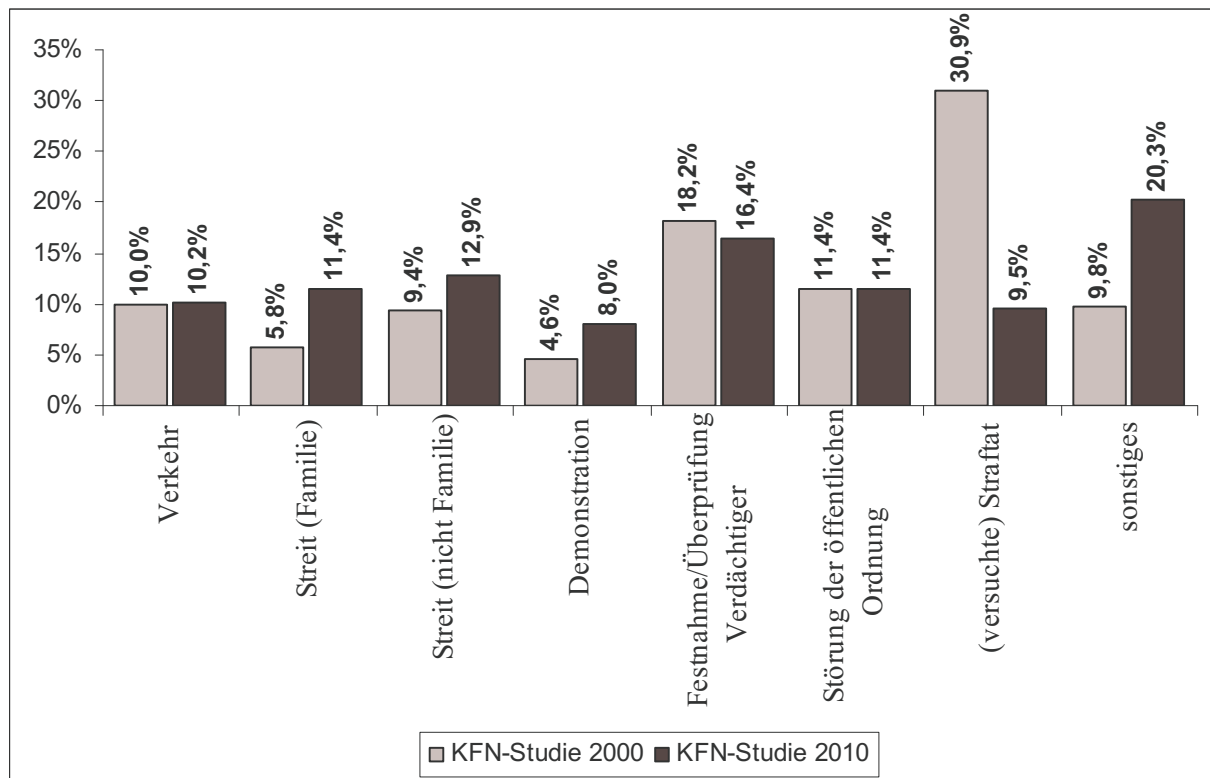
Im Jahr 2000 wurden deutschlandweit Polizeibeamte befragt, die zwischen 1995 und 2000 mindestens einen Gewaltübergriff erlebt haben, der zu mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit geführt hat. Aus dieser früheren Befragung können insgesamt 290 Personen aus den zehn Bundesländern zum Vergleich herangezogen werden, die sich auch 2010 an der Untersuchung beteiligt haben. In der Erfassung der Übergriffssituation unterscheiden sich beide Untersuchungen allerdings: In der Untersuchung des Jahres 2000 wurden die Opfer nach dem Anlass ihres Tätigwerdens gefragt, wobei die Möglichkeit bestand, mehrere Situationen zu benennen. In der aktuellen Untersuchung sollte die Situation des Übergriffs benannt werden; dabei sollten sich die Opfer für eine Situation entscheiden.

Von den 290 Befragten aus dem Jahr 2000 gaben 53,4 % an, dass der Anlass des Tätigwerdens eine (versuchte) Straftat war. Bei 31,4 % handelte es sich um die Festnahme/Überprüfung Verdächtiger. Etwa gleichhäufig wurden die Störung der öffentlichen Ordnung (19,7 %), Verkehrsdelikte/-kontrolle/-unfall (17,2 %) und Streitigkeiten ohne familiären Hintergrund (16,2 %) als Anlässe benannt. In jedem zehnten Fall (10,0 %) handelte es sich um innerfamiliäre Streitigkeiten, in 7,9 % der Fälle um Demonstrationen (sonstige Anlässe 16,9 %).

Um diese Mehrfachantworten der Befragung des Jahres 2000 mit der aktuellen Befragung vergleichen zu können, haben wir nachfolgend nicht die 290 Personen, sondern die von diesen insgesamt abgegebenen 501 Angaben herangezogen; nur so ist eine auf 100 Prozent standardisierte Darstellung wie in der aktuellen Untersuchung möglich (Abbildung 12).⁸

⁸ Es wurden aus der Befragung 2010 nur jene schwer verletzten Befragten (mindestens sieben Tage Dienstunfähigkeit) zum Vergleich herangezogen, die vertiefend Angaben zum Übergriff gemacht haben (Langfragebogen). Hierbei handelt es sich um 1.022 Personen.

Abbildung 12: Anteil Situationen, in denen der Übergriff stattfand, im Vergleich der beiden Untersuchungen



Die Ergebnisse bestätigen die oben berichteten Trends unserer aktuellen Untersuchung. Besonders starke Anstiege sind bei Demonstrationen von 4,6 Prozent aller derartigen Fälle im Jahr 2000 auf 8,0 Prozent, bei familiären Auseinandersetzungen von 5,8 Prozent auf 11,4 Prozent und bei anderen Streitigkeiten ohne familiären Hintergrund von 9,4 Prozent auf 12,9 Prozent zu verzeichnen. Fast unverändert sind die Quoten zu Einsätzen bei Verkehrskontrollen (10,0 % zu 10,2 %) und wegen Störung der öffentlichen Ordnung (jeweils 11,4 %) geblieben.

Beachtung verdient die Verdoppelung der Einsätze bei häuslicher Gewalt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich auch im Verlauf der fünf Jahre von 2005 zu 2009 zu dieser Kategorie der schweren Gewaltübergriffe der stärkste Anstieg (+77,8 %) zu den Streitigkeiten wegen innerfamiliärer Gewalt ergeben hat. Aus beiden Studien wird damit trotz der stark gestiegenen Opferzahlen der Polizei etwas erkennbar, dass auch positiv zu bewerten ist. Eine wachsende Zahl von Familien nutzt die Chance, ein Familienmitglied, das massive Gewalt ausgeübt hat, mit Hilfe des Platzverweises der Polizei für zunächst 14 Tage auch aus der Wohnung entfernen zu lassen. Wenn diese Phase dann noch mit Hilfe des zuständigen Familiengerichts auf ein halbes Jahr ausgedehnt werden kann, hat die Polizei in vielen solcher Fälle sehr wirksame Opferhilfe geleistet. Ziel sollte es deshalb sein, bei derartigen Einsätzen das hohe Opferrisiko

der Beamten deutlich zu verringern. Da der Fragebogen hierzu einen besonderen Schwerpunkt enthält, sehen wir gute Chancen, im weiteren Verlauf der Datenauswertung zu diesen Fragen differenzierte Erkenntnisse erarbeiten zu können.

Der hohe Anteil von 30,9 % bei den (versuchten) Straftaten im Jahr 2000 ist in Teilen darauf zurückzuführen, dass damals Mehrfachantworten möglich waren. Es handelt sich bei den „(versuchten) Straftaten“ um einen Einsatzanlass, der überdurchschnittlich häufig zusammen mit anderen Anlässen auftritt. Eine (versuchte) Straftat liegt bspw. meist auch in der Situation der Festnahme von Verdächtigen vor oder wenn Einsätze wegen häuslicher Streitigkeiten oder Gewalttaten erfolgen. In der aktuellen Befragung wurden in solchen Fällen wohl eher die letztgenannten Situationen („Festnahme“, „Familienstreitigkeit/-Schlägerei“) angekreuzt, weil nur eine Antwort abgegeben werden durfte.

4. Ausblick

Die knappe Zeit, die zwischen dem Abschluss der Datenerhebung (28.3.2010) und der IMK (27./28.5.2010) zur Verfügung stand, reichte nur aus, diese ersten sieben Thesen zu erarbeiten und dazu einen Kurzbericht zu verfassen. Bis zur Herbst-IMK im November 2010 planen wir einen zweiten Forschungsbericht, der folgende Schwerpunkte haben soll:

- **Vorgeschichte und Ablauf des Gewaltübergriffs.** Welche Vorinformationen hatte der Beamte über den/die Täter? Wodurch wurde der Einsatz ausgelöst? Kam es vorher zu einem Gesprächskontakt mit dem Täter? Wie sind der verletzte Polizeibeamte und seine Kollegen im Einzelnen vorgegangen? Wo hat sich der Übergriff ereignet und zu welchem Zeitpunkt?
- **Die Täter der Polizeigewalt.** Welche Besonderheiten zeigen sich zu den Tätern bzw. Tätergruppen? Welche Merkmale weisen insbesondere diejenigen auf, die schwere Verletzungen verursacht haben? (Alter, Geschlecht, ethnischer Hintergrund, polizeibekannt, per Haftbefehl gesucht, Vorstrafen, zur Tatzeit unter Drogen/Alkoholeinfluss?). Welches Motiv hatten der oder die Täter aus der Sicht des Beamten?

- **Die Folgen des Gewaltübergriffs auf die betroffenen Polizeibeamten.** Welche Verletzungen hat der Beamte erlitten? Welche Langzeitkonsequenzen sind bei ihm eingetreten? Wie ist der/die Betroffene vom Arbeitgeber bzw. von Kollegen bei der Bewältigung der Verletzungsfolgen unterstützt worden? Hat er/sie vom Täter Schmerzensgeld erhalten?
- **Die Folgen des Gewaltübergriffs beim Täter.** Ist der Täter im Zuge des Gewaltübergriffs selbst verletzt worden? Gab es eine Festnahme, ein nachfolgendes Strafverfahren (ggf. mit welcher Sanktion)? Wie bewertet der verletzte Beamte das Strafverfahren, seine eigenen Möglichkeiten, sich als Zeuge einzubringen und die Bestrafung des Täters?
- **Präventionsvorschläge.** Wie lassen sich Gewaltübergriffe und schwere Verletzungen von Beamten verhindern? Welche Vorschläge leiten wir im Hinblick auf Ausbildung und Schulung, Einsatzplanung und Informationen, Ausrüstung sowie die Strafverfolgung der Täter aus den Forschungsbefunden ab?

5. Literatur

Baier, D., Rabold, S. (2009). Drogenkonsum im Jugendalter – Verbreitung, Bedingungsfaktoren und Zusammenhang mit Gewaltverhalten. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 20, 292-306.

Bundesministerium des Innern (2010). Pressemitteilung vom 03.05.2010 zur politisch motivierten Kriminalität im Jahr 2009. Verfügbar unter: <http://www.bund.de> (23.05.2010).

Falk, E. (2000). Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – ein praxisbezogenes Forschungsprojekt-. (Texte der Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule der Polizei; Bd. 25). Villingen-Schwenningen: Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule der Polizei.

Jäger, J. (1994). Angriffe auf Polizeibeamte 1992. Münster: Polizei-Führungsakademie.

Ohlemacher, T., Rüger, A., Schacht, G. & Feldkötter, U. (2003). Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und –beamte 1985-2000. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Raphael, B., Lundin, T. & Weisaeth L. (1989). A Research Method for the Study of Psychological and Psychiatric Aspects of Disaster. Acta Psychiatrica Scandinavica (Suppl. 353), 80, 1–75.

Schüffel, W.; Schade, B.& Schunk, T. (1997). A brief inventory to investigate stress reactions: Posttraumatic Symptom Scale, 10 Items (PTSS-10) by Raphael, Lundin & Weisaeth. Marburg, Paper, Verfügbar unter: <http://psydok.sulb.uni-saarland.de/volltexte/2004/437/pdf/artikel.pdf> (25.03.2010).

Schwab, K. (2006). Die Bedeutung standardisierter Maße der Repertory Grid Technik als ein ideografisches Verfahren in der Beziehungsdiagnostik in der Psychosomatik. Eine statistische Analyse der Zusammenhänge zwischen nomothetischen diagnostischen Fragebogenverfahren und standardisierten Repertory Grid Maßen. Inaugural Dissertation: Philipps-Universität Marburg: Marburg. Verfügbar unter: http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=98337337x&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=98337337x.pdf (23.05.2010).